



# JAHRESABSCHLUSS 2022

GESCHÄFTSBERICHT DER IHK FRANKFURT AM MAIN





# AUF EINEN BLICK

| FINANZZAHLEN IN TSD. EURO                     | 2022          | 2021          | 2020          | 2019          | 2018          |
|-----------------------------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Beiträge                                      | 44.217        | 40.716        | 36.852        | 37.062        | 30.246        |
| Gebühren                                      | 4.740         | 4.710         | 4.141         | 3.979         | 3.786         |
| Entgelte                                      | 1.303         | 1.395         | 1.263         | 1.836         | 1.710         |
| Bestandsveränderungen                         | -154          | -83           | 40            | -33           | -50           |
| Sonstige betriebliche Erträge                 | 5.067         | 5.736         | 4.943         | 4.613         | 5.486         |
| <b>Betriebserträge</b>                        | <b>55.173</b> | <b>52.474</b> | <b>47.239</b> | <b>47.457</b> | <b>41.177</b> |
| Materialaufwand                               | 3.532         | 3.356         | 3.167         | 3.376         | 3.269         |
| Personalaufwand                               | 31.853        | 25.911        | 24.173        | 26.545        | 23.806        |
| Abschreibungen                                | 988           | 708           | 730           | 791           | 769           |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen            | 15.989        | 14.248        | 14.735        | 16.390        | 14.980        |
| <b>Betriebsaufwand</b>                        | <b>52.363</b> | <b>44.222</b> | <b>42.805</b> | <b>47.102</b> | <b>42.824</b> |
| Investitionen in das Sachanlagevermögen       | 926           | 111           | 207           | 518           | 947           |
| <b>Mitgliederstruktur</b>                     |               |               |               |               |               |
| Mitgliedsunternehmen                          | 103.599       | 108.714       | 107.532       | 109.550       | 110.596       |
| davon ins Handelsregister eingetragene        | 46.446        | 44.618        | 43.823        | 47.404        | 45.879        |
| davon nicht eingetragene Unternehmen          | 57.153        | 64.096        | 63.709        | 62.146        | 64.717        |
| davon Frankfurt am Main                       | 65.728        | 68.784        | 67.968        | 68.890        | 69.454        |
| davon Hochtaunuskreis                         | 20.361        | 21.659        | 21.477        | 22.088        | 22.346        |
| davon Main-Taunus-Kreis (ohne Hochheim)       | 17.510        | 18.271        | 18.087        | 18.572        | 18.796        |
| <b>Berufsausbildungsverträge</b>              |               |               |               |               |               |
| Neu eingetragene Ausbildungsverträge          | 4.199         | 4.040         | 4.354         | 5.260         | 5.139         |
| davon Kaufmännische Berufe                    | 2.819         | 2.728         | 2.920         | 3.644         | 3.706         |
| davon Technische Berufe                       | 1.380         | 1.312         | 1.434         | 1.616         | 1.433         |
| <b>Bestand an Ausbildungsverträgen gesamt</b> | <b>11.001</b> | <b>11.716</b> | <b>12.551</b> | <b>12.980</b> | <b>13.043</b> |
| <b>Prüfungen der beruflichen Fortbildung</b>  |               |               |               |               |               |
| Teilnehmer an Fortbildungsprüfungen           | 3.277         | 3.336         | 3.404         | 3.775         | 3.125         |
| <b>Bildungszentrum</b>                        |               |               |               |               |               |
| Kurse                                         | 202           | 247           | 238           | 284           | 273           |
| Teilnehmer                                    | 2.242         | 2.708         | 2.581         | 3.950         | 3.732         |



# INHALT

## LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

|                                                  |    |
|--------------------------------------------------|----|
| 1. Geschäftstätigkeit                            | 7  |
| 2. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen             | 8  |
| 3. Schwerpunkte und Projekte                     | 9  |
| Aus- und Weiterbildung                           | 9  |
| Metropolregion weiterentwickeln                  | 12 |
| Interessen der gewerblichen Wirtschaft vertreten | 14 |
| Finanzplatz ausbauen                             | 17 |
| Internationalität des Wirtschaftsstandortes      | 19 |
| Nachhaltiges Wirtschaften in der Region fördern  | 20 |
| 4. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage           | 21 |
| 5. Personalbericht                               | 24 |
| 6. Chancen- und Risikobericht                    | 26 |
| 7. Nachtragsbericht                              | 32 |
| 8. Prognosebericht                               | 32 |

## ABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

|                 |    |
|-----------------|----|
| Bilanz          | 35 |
| Erfolgsrechnung | 36 |
| Finanzrechnung  | 37 |

## ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

|                                   |    |
|-----------------------------------|----|
| Anlagespiegel                     | 40 |
| Grundlagen der Rechnungslegung    | 41 |
| Erläuterungen zur Bilanz          | 44 |
| Erläuterungen zur Erfolgsrechnung | 49 |
| Erläuterungen zur Finanzrechnung  | 56 |
| Sonstige Angaben                  | 57 |

## BESTÄTIGUNGSVERMERK 61

## IMPRESSUM 66

In den Tabellen können Rundungsdifferenzen (u. a. T€, %) auftreten.

Aus Gründen der Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Alle Bezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.



# LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

## 1. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Seit 1808 steht die IHK Frankfurt für die Selbstverwaltung der gewerblichen Wirtschaft im IHK-Bezirk. Als Körperschaft des öffentlichen Rechts wirkt sie für die Förderung der Wirtschaft und vertritt die Interessen von rund 104.000 Mitgliedsunternehmen der einzelnen Gewerbezweige. Die Bandbreite der Tätigkeiten reicht von der Zuständigkeit für die kaufmännische und gewerbliche Berufsausbildung sowie die berufliche Weiterbildung über die Beratung der gesetzgebenden Körperschaften und der öffentlichen Verwaltung sowie der Gutachten für Gerichte bis hin zur individuellen Firmenbetreuung.

### UNABHÄNGIGE INTERESSENVERTRETUNG

Nahezu 1.200 Unternehmensvertreter bringen ihre Erfahrungen aus den unterschiedlichsten Branchen und Betriebsgrößen ehrenamtlich in die mehr als 20 Fachgremien ein. Sie sind wichtige Impulsgeber und beraten Vollversammlung und IHK-Geschäftsführung bei komplexen Aufgaben mit Fachexpertise und Anregungen aus der Praxis. So können die unternehmerischen Anliegen zeitnah in die politische und öffentliche Diskussion eingebracht werden. Die Nähe zur regionalen Wirtschaft gewährleistet genaue Kenntnisse über die verschiedenen Belange der Branchen und sorgt dafür, dass die IHK Frankfurt bei Kommunen, der Landesregierung, öffentlichen Institutionen und Behörden ein gefragter Ansprechpartner ist.

### SELBSTVERWALTUNG – HOHEITLICHE AUFGABEN IM INTERESSE DER WIRTSCHAFT

Die vom Gesetzgeber übertragenen hoheitlichen Aufgaben sichern der Wirtschaft Mitspracherechte und Gestaltungsmöglichkeiten in der betrieblichen Aus- und Weiterbildung und werden über den ehrenamtlichen Einsatz praxisbezogen und effizient erfüllt. Hierzu gehören neben Organisation und Prüfungsabnahme in der Aus- und Weiterbildung sowie der Sach- und Fachkunde zahlreiche weitere Beauftragungen, wie beispielsweise die Ausstellung und Beglaubigung von Exportdokumenten, die Erlaubnisverfahren, die Registerführung in der Versicherungs- und Finanzwirtschaft oder die Benennung und Vereidigung von Sachverständigen.

### SERVICEANGEBOT FÜR ALLE MITGLIEDER

Die IHK Frankfurt bietet darüber hinaus eine Vielzahl an Serviceleistungen für ihre Mitgliedsunternehmen und unterstützt diese am Standort als Netzwerkpartner und Informationsbörse in vielfältiger Weise bei Existenzgründungs-, Nachfolge- und Krisenberatungen und bietet ebenso Unterstützung bei der Expansion in internationale Märkte. Außerdem gibt sie Informationen zu Fragen des Handels-, Gesellschafts-, Gewerbe-, Steuer-, Arbeits- und Wettbewerbsrechts. Mit Beginn des Ukraine-Kriegs wurde die individuelle Firmenbetreuung um Beratungen zu Sanktionsvorschriften bei Exportgeschäften nach Russland und Belarus ergänzt. Das Angebot löste damit die Beratungen zu den Mitte des Jahres auslaufenden Corona-Hilfen ab.

## 2. WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

### WELTWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG – VON KRISE ZU KRISE

Auf die scheinbar bewältigte Corona-Krise folgten zahlreiche neue Schwierigkeiten. Der Ukraine-Krieg und die damit verbundenen Sanktionen, die Verunsicherung auf den Energie- und Rohstoffmärkten, die Inflation, die Lockdowns in China, die Lieferengpässe und Materialmängel haben der Weltwirtschaft zugesetzt. Der russische Angriffskrieg zwang die europäischen Staaten, aber auch die USA, zu erhöhten Ausgaben für Waffenlieferungen, Flüchtlingshilfe und Verteidigungspolitik. Geld, das an anderer Stelle fehlte.

### WIRTSCHAFTLICHE LAGE IN DEUTSCHLAND

In diesem Umfeld haben alle deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute im Laufe des Jahres ihre Wachstumsprognosen mehrfach nach unten korrigiert. Die schlimmste Energiekrise seit Jahrzehnten bedrohte in kürzester Zeit die Existenz einer wachsenden Zahl von Betrieben aus allen Branchen und damit auch eine Vielzahl von Arbeitsplätzen. Sofern die gestiegenen Kosten nicht weitergegeben werden konnten, folgten Wertschöpfungsverluste und als Reaktion Überlegungen zur Verlagerung der Produktion ins Ausland. Darüber hinaus dämpften die hohe Unsicherheit und die gestiegenen Finanzierungskosten die Investitionen der Unternehmen. Die starken Preissteigerungen trafen die Wirtschaft in ihrer gesamten Breite und gefährdeten die internationale Produktions- und Wettbewerbsfähigkeit ganzer Wirtschaftszweige.

### WIRTSCHAFTLICHE LAGE IN DER METROPOLREGION

Auch die regionale Wirtschaft wurde selten zuvor auf solch eine Belastungsprobe gestellt. Selbst Branchen wie die Industrie und das Baugewerbe, die vormals als Stabilitätsanker der Metropolregion gewirkt haben, zeigten eine starke Betroffenheit. Laut der letzten Konjunkturumfrage im Herbst 2022 betrachtete die Mehrheit der befragten Unternehmen im IHK-Bezirk die steigenden Energie- und Rohstoffpreise als Risiko für die weitere wirtschaftliche Entwicklung. Im Zuge der Leitzinserhöhungen stiegen die Refinanzierungskosten. Als Folge wurden Investitionen verschoben, die Produktion heruntergefahren oder über einen Standortwechsel nachgedacht. Unter diesen Bedingungen rechneten die Unternehmen in der letzten Ausgabe der PERFORM-Beschäftigungs- und Konjunkturprognose aus Dezember 2022 mit einem Rückgang des Bruttoinlandsprodukts in der Metropolregion um zwei Prozent im Jahr 2023.

### 3. SCHWERPUNKTE UND PROJEKTE

Jährlich werden Schwerpunktsetzung und Wirtschaftsplanung durch das Präsidium verabschiedet. Sie orientieren sich an den hoheitlichen Aufgaben und an einem Katalog bereichsübergreifender Themen, deren Ausrichtung und Umsetzung im Interesse der Mitgliedsunternehmen und der Weiterentwicklung der IHK Frankfurt erfolgen.

#### AUS- UND WEITERBILDUNG – AUSBILDUNGSPLÄTZE ZU BESETZEN, WAR NOCH NIE SO SCHWIERIG

Die Entwicklung in den zurückliegenden Corona-Jahren hat das Ausbildungsgeschehen kräftig durcheinandergebracht. Viele betriebliche Praktika konnten nicht stattfinden, wurden abgesagt oder in den digitalen Raum verlegt. Diese Einschränkungen haben die berufliche Orientierung und Beratung sowie die Ausbildungsplatzsuche erheblich erschwert und dazu geführt, Unsicherheit sowie unklare Berufsvorstellungen bei vielen Jugendlichen zu vergrößern. Auf dem Ausbildungsmarkt sind eine praxisorientierte Berufsorientierung und frühzeitige Praktika aber entscheidend dafür, Angebot und Nachfrage zusammenzubringen. In diesem schwierigen Umfeld war es erfreulich, dass sich die Zahl der Ausbildungsverträge im IHK-Bezirk im Vergleich zu den Rückgängen in den letzten beiden Jahren stabilisiert hat und mit 4.199 Verträgen wieder eine steigende Tendenz (+ 5,0 Prozent) ausweist.

#### **IHK-Vollversammlung setzt Ausbildungsgebühren aus**

Mittlerweile steht der Fachkräftemangel in den IHK-Konjunkturumfragen für die Unternehmen als Entwicklungshemmnis und existentielles Thema wieder an erster Stelle. Daher hat die Vollversammlung im Rahmen der Verwendung des Jahresergebnisses 2021 beschlossen, 4,0 Mio. Euro für die Fachkräftesicherung bereitzustellen, da langfristig alle Unternehmen von dem Aufwand profitieren, den die ausbildenden Unternehmen in die berufliche Entwicklung des Nachwuchses investieren. Die Rücklage erlaubt es, in den nächsten vier Jahren auf die Erhebung der Ausbildungsgebühren bei den Mitgliedsunternehmen der IHK Frankfurt zu verzichten und begleitende Maßnahmen zur zeitgemäßen Ansprache der Generation Z auf den Weg zu bringen. Die Initiative ist auf große Resonanz gestoßen und wurde von Hessens Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir als vorbildlich benannt.

#### **Ausbildungsplatz sucht Azubi – um den Nachwuchs werben**

Die alternde Gesellschaft in Deutschland hat, indem sie die Engpässe mit Renteneintritt noch verstärkt, einen entscheidenden Einfluss auf den herrschenden Fachkräftemangel. Auch wenn es derzeit noch keinen flächendeckenden Fachkräftemangel gibt, können in bestimmten Regionen und Branchen bereits heute offene Stellen nicht mit geeigneten Fachkräften besetzt werden. Dies betrifft vor allem die MINT-Bereiche Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik, aber auch die Dienstleistungsbereiche in Gastgewerbe und Verkehr. Die Binnenwanderung in der Europäischen Union wird nicht ausreichen, um den Rückgang der Erwerbspersonen aufgrund des demographischen Wandels zu kompensieren.

Es ist daher entscheidend, aktiv gegenzusteuern. Die IHK Frankfurt nutzt unterschiedlichste Informationskanäle, bietet umfangreiche Unterstützung rund um die berufliche Bildung und engagiert sich weit über die im Gesetz beschriebenen Aufgaben hinaus. Sie berät und betreut Unternehmen und Auszubildende nach festen Standards, sorgt für innovative Bildungsgänge in Schulen, Betrieben und Hochschulen, fordert eine moderne Ausstattung der Bildungseinrichtungen und eine praxisorientierte Lehrerfortbildung, überprüft die Ausbildungseignung von

Betrieben und ausbildendem Personal, organisiert Verbundausbildungen in verschiedenen Betrieben, moderiert bei Konflikten und hilft jungen Menschen bei der Berufsorientierung, unterstützt schwächere Jugendliche beim Einstieg in eine Ausbildung und wirbt bei leistungsstarken Jugendlichen sowie Studienabbrechern für die duale Ausbildung. Mit einem umfangreichen Beratungsangebot wird zudem der Weg zur Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen, zum nachträglichen Erwerb von IHK-Abschlüssen sowie zu einer vom Arbeitsmarkt stark nachgefragten höheren Berufsbildung begleitet.

### **IHK-Ausbildungsberater unterstützen zielgruppengerecht**

Attraktivität und Qualität der Berufsausbildung gehen Hand in Hand und werden von den IHK-Ausbildungsberatern kontinuierlich zielgruppengerecht aufbereitet. So werden Eltern bereits vor der Entscheidung der Anmeldung ihrer Kinder an weiterführende Schulen auf die vielfältigen Möglichkeiten der dualen Berufsausbildung angesprochen. Eltern von Schulabgängern werden in digitalen Formaten darüber informiert, welche Bildungswege ihren Kindern im Anschluss offenstehen. Das Berufs- und Studienorientierungsbüro, eine gemeinschaftliche Einrichtung der IHKs Frankfurt, Darmstadt und Wiesbaden hält für Lehrer von allgemeinbildenden Schulen Angebote für berufs- und arbeitsweltkundlichen Unterricht bereit, um die Schüler in die Lage zu versetzen, selbstbestimmt und in realistischer Einschätzung der eigenen Fähigkeiten und Kompetenzen, berufliche Entscheidungen zu treffen.

Inzwischen werden auch Schüler im Hochtaunuskreis und im Main-Taunus-Kreis über die Ausbildungsbotschafter angesprochen. Dafür gehen Auszubildende im zweiten Ausbildungsjahr in die Schulen und stellen ihre Ausbildungsberufe, ihren persönlichen Werdegang, das betriebliche Umfeld und ihre Aufstiegschancen vor. Mit Messen, Tagen der offenen Tür, IHK-Ständen bei Gewerbeschauen können Schüler auf vielfache Weise in Kontakt mit den Angeboten der Ausbildungsbetriebe kommen.

Da die digitalen Medien für die Jugend eine zentrale Informationsquelle sind, wurde die Anzahl der „Zukunftssäulen“ auf 60 Standorte erweitert. Diese Stand-Panel mit Monitoren, Plakatwänden und Info-Fächern informieren quasi im Vorbeigehen an zentralen Treffpunkten in den Schulen über Berufs- und Karrieremöglichkeiten digital und analog, bieten potenziellen Bewerbern eine direkte und zeitgemäße Ansprache, geben umfassenden Einblick in die duale Ausbildung und erlauben den Ausbildungsbetrieben eine Unternehmenspräsentation mit animierten Bildern oder Videos. Für Schulabgänger bietet die IHK Frankfurt mit großem Erfolg mittlerweile dreimal im Jahr mit dem Speed-Dating eine besonders schnelle Art des Bewerbungsgesprächs mit suchenden Arbeitgebern an.

### **Potenziale heben, damit kein Talent unentdeckt bleibt**

Fachkräfte aus dem Ausland, Geflüchtete und Geringqualifizierte sind mögliche Arbeitskräfte, die es für eine gezielte Integration in den Arbeitsmarkt zu gewinnen gilt. Zu den Fragestellungen rund um die Sprachförderung im Kontext von Qualifikationserwerb, Qualitätssicherung und den arbeitsmarktpolitischen Potenzialen von Mehrsprachigkeit fand im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration und in Kooperation mit der GFFB gGmbH, der Ludwig-Maximilians-Universität München und der IHK Frankfurt der Kongress „Neue Wege in der berufsqualifizierenden Sprachförderung“ statt. An zwei Tagen diskutierten über 400 Teilnehmer aus ganz Deutschland aus den Bereichen Qualifizierung, Ausbildung, Berufsschule mit Fach- und Führungskräften im Personalmanagement, aus Verwaltungen, Jobcentern und der Bundesagentur für Arbeit, Wissenschaftlern, Fachexperten, und Bildungsmanagern in 21 praxisorientierten Workshops die Forderungen nach einer berufsqualifizierenden Sprachförderung und zukunftsorientierte Lösungen.

Mit einer fundierten Anerkennungsberatung wird Ratsuchenden und Unternehmen aus dem IHK-Bezirk Frankfurt und aus dem Ausland geholfen, ausländische Berufsabschlüsse gleichwertig stellen zu lassen. Zudem besteht das Angebot einer orientierenden Beratung für diejenigen, die sich neue berufliche Ziele setzen wollen, und ein IHK-Bildungscoach berät Personen, die ihren Berufsabschluss nachholen wollen. Zur Befähigung geringqualifizierter Erwachsener über 25 Jahren engagiert sich die IHK Frankfurt auch bei der Kompetenzfeststellung mittels Teilqualifikationen, die häufig den nachträglichen Erwerb eines Berufsabschlusses oder auch den Einstieg in eine qualifizierte, berufliche Tätigkeit ermöglichen.

### **Für gute Rahmenbedingungen sorgen**

Die gute Erreichbarkeit der Berufsschulen ist eine grundlegende Voraussetzung für die Attraktivität der dualen Berufsausbildung, denn eine hohe Ausbildungsqualität wird durch engagierte Lehrkräfte und enge Kooperationen zwischen Berufsschulen und Ausbildungsbetrieben erreicht. Aber je weiter weg der Schulstandort vom Ausbildungsbetrieb ist, desto geringer wird die Verbindung, und es besteht zusätzlich die Gefahr, dass durch immer weitere Wege die Berufsausbildung unattraktiv für junge Menschen wird.

Um diese Erreichbarkeit für Auszubildende und Unternehmen im IHK-Bezirk Frankfurt langfristig zu sichern, hat sich die IHK-Geschäftsführung in einen aufwändigen und langwierigen Prozess im Projekt „Zukunftsfähige Berufsschule in Hessen“ begeben. Die Vorgaben aus dem Kultusministerium sehen derzeit, neben einer weiteren Reduzierung der Mindestgrößen der Fachklassen, der Festlegung von Einzugsgebieten und der Einrichtung von Schulzentren, insbesondere die Stärkung des ländlichen Raums vor. Daher ist eine maßgebende Forderung an das zukünftige Konzept, dass ein auskömmliches Schulangebot im IHK-Bezirk Frankfurt langfristig gewährleistet und erhalten bleiben muss.

Eine andere Zielsetzung ist es, Ausbildungsabbrüche zu verhindern. Seit Jahren fördert die IHK Frankfurt deswegen die „Qualifizierte Ausbildungsbegleitung in Betrieb und Berufsschule“ (QuABB). Um den Fortgang der Ausbildung zu sichern, werden Auszubildende, ausbildende Betriebe und Berufsschulen unterstützt, wenn während der Ausbildung Krisen oder Schwierigkeiten jeglicher Art auftreten. Für alle an der Ausbildung Beteiligten bieten speziell geschulte Ausbildungsbegleiter dafür Sprechzeiten an.

### **Aktuelle Inhalte gewährleisten**

Als eine der ersten Industrie- und Handelskammern hat die IHK Frankfurt im Herbst die Prüfung zum IHK-zertifizierten Verwalter nach dem novellierten Wohnungseigentumsgesetz (WEG) angeboten und durchgeführt. Rund 100 Absolventen haben die Prüfung mit einer Quote von mehr als 90 Prozent bestanden und nachgewiesen, dass sie über die für die Tätigkeit notwendigen rechtlichen, kaufmännischen und technischen Kenntnisse verfügen. Grundlage für die Prüfung ist der im Frühjahr 2022 veröffentlichte Rahmenplan, in dem die Lernziele gemeinsam zwischen der DIHK, drei Fachverbänden der Immobilienwirtschaft und einem Expertengremium zusammengefasst wurden.

Auch die berufliche Weiterbildung leistet einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung. Eine Karriere im Anschluss an die Ausbildung ist mit einem anerkannten Weiterbildungsabschluss zum Fachwirt, Meister oder Bachelor Professional eine praxisnahe Alternative zum Studium. Das IHK-Bildungszentrum ist erneut vom Verein Weiterbildung Hessen zertifiziert und steht für verbraucherfreundliche Beratung und Angebote. Die Anforderungen an die digitalen Angebote haben sich in den letzten beiden Jahren stark verändert und wurden entsprechend angepasst. Die kaufmännischen Vorbereitungslehrgänge auf IHK-Prüfungen, die immobilienfachlichen Seminare und persönlichen

Arbeitstechniken erfahren nach wie vor eine hohe Nachfrage, während die mehr als 20 neuen Seminarangebote beispielsweise zu Digital Sales, Künstlicher Intelligenz oder der Data Analyse interessierten Unternehmen die Digitalisierung und Transformation erleichtern und die Angebote zum Energiemanagement den Weg zur Klimabilanz und Klimastrategie aufzeigen.

Bereits heute werden die Fachkräfte von morgen in den Themen Energie- und Ressourceneffizienz fit gemacht. Im Projekt „EnergieScouts“ decken Auszubildende Einsparpotenziale in ihrem Betrieb auf, entwickeln Lösungen und sammeln Projekterfahrungen. So leisten sie einen Beitrag zum Klimaschutz, sensibilisieren ihre Kollegen und sparen Geld. Rund 100 Auszubildende wurden bis jetzt in Workshops zu den Themen Energietechniken und Energieeinsparpotenzialen geschult und erhielten nach Abschluss ein IHK-Weiterbildungszertifikat.

Über die neuen Ausbildungsberufe in der Hotellerie und Gastronomie wurden die ausbildenden Betriebe umfangreich informiert und bei der Umsetzung der neuen Ausbildungsordnung individuell beraten. Weitere Neuordnungen mit entsprechenden Informations- und Beratungsangeboten haben für die Eisenbahner im Betriebsdienst und für die Hauswirtschaftler stattgefunden.

In den letzten Monaten haben sich der Berufsbildungsausschuss und der Schlichtungsausschuss neu konstituiert. Zur Qualitätssicherung und rechtskonformen Durchführung der Prüfung wurden die neuen Prüfer in den Themen Neuordnung der Abschlüsse sowie in der Methodik für Fachgespräche und bei der Bewertung geschult.

### **Ehrenamtlichen Einsatz in der beruflichen Aus- und Fortbildung wertschätzen**

Die IHK Frankfurt hält die Prüfungslogistik bereit, während die Unternehmen ihre Expertise über die rund 4.500 ehrenamtlichen Prüfer und Lehrer in die Ausbildung einbringen. Als Dank für den unermüdlichen Einsatz, gerade in den herausfordernden Corona-Zeiten, hat die IHK Frankfurt die ehrenamtlich Tätigen zu einem Prüfer-Event eingeladen. Besonders engagierte Unternehmen konnten bereits im Frühjahr beim DIHK-Bildungspreis in Berlin teilnehmen. Dieser wird getrennt nach Unternehmensgrößen an kleine, mittlere und große Unternehmen vergeben, die den Wert der Beruflichen Bildung besonders unterstützen und durch eine geeignete ganzheitliche Qualifizierung der Arbeitnehmer den Fachkräftemangel gezielt angehen.

## **METROPOLREGION WEITERENTWICKELN**

### **„PERFORM Zukunftsregion FrankfurtRheinMain“**

PERFORM ist eine Initiative der Wirtschaftskammern in der Metropolregion FrankfurtRheinMain. Mitglieder sind die IHK Frankfurt, die IHK Darmstadt Rhein Main Neckar, die IHK Gießen-Friedberg, die IHK Limburg, die IHK Wiesbaden, die Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main, die IHK Aschaffenburg und die IHK für Rheinhessen. Gemeinsam nehmen die Wirtschaftskammern die drängenden Themen der regionalen Wirtschaft auf und bearbeiten länderübergreifende Projekte, beispielsweise zu Verkehr, Mobilität, Digitalisierung, Flächenentwicklung, Fachkräfteentwicklung, Gründung und Innovation.

### **Länderübergreifendes Strategieforum als Sprachrohr für die Wachstumsregion**

Die in PERFORM organisierten Wirtschaftskammern sind im engen Austausch mit zahlreichen Partnern in der Region und arbeiten im Zusammenspiel mit der Landes- und Kommunalpolitik weiter daran, dass FrankfurtRheinMain zum Wohle der Unternehmen und Bevölkerung enger zusammenwächst. Ein Baustein hierfür ist das Strategieforum FrankfurtRheinMain mit Vertretern aus Wirtschaft und Politik der Bundesländer Hessen, Bayern, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg. Dieser Think-Tank entwickelt über Ländergrenzen hinweg strategische Leitlinien und Visionen für die Metropolregion und trägt dazu bei, vorhandene Initiativen und Prozesse zu den Themen Planungsbeschleunigung, Gründerregion, Smart Region und Mobilität besser aufeinander abzustimmen.

### **Fachgruppe Mobilität**

Ein funktionierendes „Park+Ride“-Konzept ist für Pendler, den Veranstaltungs-, Einkaufs- und Tourismusverkehr eine zweckmäßige Alternative, da der Öffentliche Nahverkehr für viele auf der gesamten Wegstrecke mangels fehlender Parkmöglichkeiten nicht konkurrenzfähig ist. Um die hohe Nachfrage zu bedienen, fordern die Kammern der PERFORM-Initiative gemeinsam den Ausbau solcher Anlagen in der ganzen Metropolregion. Die Vorschläge der IHK Frankfurt – eine Gesellschaft zur Planung und zum Betrieb dieser Anlagen zu gründen, Parkplätze mit Echtzeitinformationen auszustatten und die Parktarife in das Tarifsysteem des ÖPNV zu integrieren – haben bei den umliegenden Städten und Landkreisen große Zustimmung gefunden und sollen durch die Fachgruppe Mobilität des Strategieforums weiterentwickelt werden.

### **Gemeinsame Industriestudie: Entwicklungen, Herausforderungen und Perspektiven**

Die Metropolregion FrankfurtRheinMain profitiert seit jeher von ihrer industriellen Vielfalt. Die Leitbranchen sind, gemessen an der Beschäftigtenzahl, Maschinenbau, Elektroindustrie, Fahrzeugbau, Lebensmittelindustrie, Metallindustrie, Pharmaindustrie sowie die chemische Industrie. Zahlreiche Weltkonzerne haben hier ebenso ihren Sitz wie mittelständische „Hidden Champions“. In der Finanz- und Wirtschaftskrise und während der Corona-Pandemie erwies sich die Industriebranche als wichtiger konjunktureller Stabilisator. Die PERFORM-Industriestudie untersucht, wie die Unternehmen der Industrie die Zukunftsfähigkeit des Standorts und dessen Bedingungen bewerten und vor welchen Herausforderungen sich die Branche sieht.

Im Ergebnis zeigt sich, dass die Verkehrsanbindung als die mit Abstand größte Stärke des Standorts gesehen wird. Der zweite wesentliche Standortvorteil der Metropolregion liegt in der unmittelbaren Nähe zu den zahlreichen Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie zu anderen Unternehmen, die gemeinsam technologischen Fortschritt und Innovationen fördern, Forschungserkenntnisse in Form von Wissen, Ideen oder Technologien zur Anwendung bringen und mit regionalen Unternehmen kooperieren, Projekte initiieren oder Start-up-Gründungen unterstützen.

Als wichtigste Standortbedingungen und gleichzeitig größte Herausforderungen werden eine digitale leistungsfähige Infrastruktur, eine sichere und bezahlbare Energieversorgung sowie ein ausreichendes Angebot an berufserfahrenen Fachkräften und Auszubildenden angeführt. Diese Angabe verdeutlicht, wie weit die Digitalisierung in der Metropolregion vorangeschritten ist und die Bereitstellung einer schnellen und sicheren Digitalinfrastruktur eine Schlüsselfunktion für die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit einnimmt. Dagegen waren die deutschen Strom- und Gaspreise schon vor dem Krieg in der Ukraine nicht konkurrenzfähig. Die enormen Preissteigerungen werden

nun als existenziell eingestuft. Ähnlich gefährdend wird die Transformation hin zur Klimaneutralität gesehen. Hier fordern die Unternehmen klare und verlässliche Rahmenbedingungen und einen Fahrplan für die Bereitstellung der erforderlichen Infrastruktur, der technisch und kommerziell machbar und unter ökologischen wie ökonomischen Nachhaltigkeitsgesichtspunkten sinnvoll ist.

Der sich zunehmend verschärfende Arbeitskräftemangel führt dazu, dass die Industriebetriebe zentrale Standortfaktoren für Beschäftigte – wie ein ausreichendes, bezahlbares Angebot an Wohnraum und ein quantitativ und qualitativ gutes Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen – zunehmend wichtiger einschätzen. Aufgrund der nicht ausreichenden Flächen in der Metropolregion FrankfurtRheinMain gehört die Höhe der Mieten für Gewerbe- und Büroflächen bei der Bewertung der Standortbedingungen daher zu jenen Faktoren, die per Saldo negativ bewertet werden.

### Tag der Metropolregion

Seit der Jahrtausendwende ist die Zahl der Einwohner in der Metropolregion FrankfurtRheinMain um rund 7 Prozent auf mehr als 5,8 Millionen und die Zahl der Beschäftigten um knapp 20 Prozent auf mehr als 2,4 Millionen gestiegen. Für die kommenden Jahre wird ein weiterer Anstieg prognostiziert. Zur Stärkung der Zusammenarbeit und des Zusammengehörigkeitsgefühls dient vor allem der von PERFORM ausgerichtete Tag der Metropolregion mit Gästen aus Hessen, Bayern und Rheinland-Pfalz, der nach zweijähriger coronabedingter Pause mit rund 200 Teilnehmern wieder in der IHK Frankfurt stattfand. Im Zentrum der Diskussionen stand die Frage, wie die künftige Wettbewerbsfähigkeit von FrankfurtRheinMain mit Blick auf die steigenden Herausforderungen in den Bereichen Mobilität und Flächenentwicklung gesichert werden kann.

## INTERESSEN DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT VERTRETEN

### Resolution der IHK-Vollversammlung

Die Energiekrise erforderte eine schnelle Ausweitung des Energieangebots und sofortige Entlastungen für Unternehmen. Gleichzeitig wird ein beschleunigter Ausbau erneuerbarer Energien mittel- und langfristig die deutsche Wirtschaft stärken und darf nicht aus dem Blick verloren werden. Vor diesem Hintergrund hat die Vollversammlung der IHK Frankfurt im Herbst 2022 eine Resolution zur Energiekrise verabschiedet, deren vorgeschlagene Maßnahmen vor allem darauf abzielen, die Versorgung sicherer zu machen und die Energiekosten für die Unternehmen zu senken.

### Wirtschaftspolitische Positionen zur Landtagswahl 2023

Zur anstehenden Landtagswahl haben die hessischen Industrie- und Handelskammern gemeinsam mit dem Ehrenamt wirtschaftspolitische Positionen – #GemeinsamFürHessensWirtschaft – erstellt, die Grundlage ihrer Ansprache und Äußerungen gegenüber der Landespolitik sein werden. Aus Sicht der hessischen Unternehmen umfassen diese Forderungen und Vorschläge notwendige Maßnahmen, die Voraussetzung für eine attraktive und leistungsfähige Infrastruktur und für ein erfolgreiches Wirtschaften sind; insbesondere bei den besonders drängenden Themen Fachkräfteentwicklung, Energieversorgung, Ausweisung von Gewerbe- und Wohnflächen, Mobilität, Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren und zur Stärkung der hessischen Wirtschaftsstandorte.

### **Auch in Zukunft die Wettbewerbsfähigkeit sichern**

FrankfurtRheinMain boomt trotz der krisengeplagten Jahre, und inzwischen besteht branchenübergreifend ein eklatanter Mangel an Gewerbeflächen für Um- und Neuansiedlungen von Unternehmen sowie an Wohnbauflächen für Fachkräfte. Ein zentrales Problem, speziell im begrenzten IHK-Bezirk Frankfurt, bleibt der zunehmende Verlust gewerblich nutzbarer Flächen. Die IHK Frankfurt sieht es daher als ihre zentrale Aufgabe an, den Mangel und die Bedeutung von Gewerbeflächen zu thematisieren und schnell verfügbare Lösungen zu fordern.

So beabsichtigt die Stadt Frankfurt mit dem beschlossenen Standortkonzept für Rechenzentren eine verstärkte Steuerung der Ansiedlung in wenige sogenannte Eignungsgebiete, während es in den überwiegenden Ausschlussgebieten die Niederlassung verhindert. Gemeinsam mit der German Datacenter Organisation und dem Regionalverband FrankfurtRheinMain hat die IHK daraufhin eine Veranstaltung mit Vertretern aus Politik und Wirtschaft organisiert, um die negativen Auswirkungen durch diese künstliche Flächenverknappung auf den Standort mit einem der größten Internetknotenpunkte der Welt zur Diskussion zu stellen. Positiv hervorzuheben und förderlich war dagegen, dass unter Beteiligung der IHK Frankfurt erste unbeplante Gewerbegebiete in Frankfurt planungsrechtlich gesichert werden konnten.

Eine weitere Voraussetzung damit der Standort im nationalen und internationalen Wettbewerb bestehen kann ist, dass große Flächenentwicklungen zukünftig von der Region getragen und als gemeinsame Chance begriffen werden. Angesichts der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, dem anhaltenden Rohstoffmangel, der anziehenden Hypothekenzinsen und Baukosten, ist jedoch zu erwarten, dass die Neubautätigkeit einbrechen wird. Deswegen war in diesem Jahr das Voranbringen der Untersuchungen für neue Quartiere in Frankfurt Nordwest und deren Veröffentlichung von zentraler Bedeutung. Um die Planungen und Vorteile des neuen Stadtteils transparent zu kommunizieren und zu unterstützen, hat die IHK Frankfurt für interessierte Mitgliedsunternehmen eine Begehung durch das neue Untersuchungsgebiet organisiert.

### **Einzelhandelsunternehmen in Zeiten der Krisen**

Der Einzelhandel war eine der am stärksten von der Corona-Pandemie betroffenen Branchen. Mehrfache Lockdown-Maßnahmen haben die Kunden aus den traditionellen Einkaufsstrassen vertrieben. Die folgenden Umsatzrückgänge haben sich vor allem auf kleine und mittelständische Betriebe konzentriert und für Ladenschließungen und Leerstand gesorgt. Seit dem Ausbruch des Kriegs in der Ukraine hat sich die Lage weiter verschlechtert, und steigende Energiepreise, Inflation, gestörte Lieferketten und Fachkräftemangel bildeten eine schwierige Gemengelage. In diesem Umfeld hat die Branche das erste Halbjahr 2022 seit Beginn der Aufzeichnungen im Jahr 1994 mit dem größten Umsatzrückgang abgeschlossen.

Weil keine Trendwende in Sicht ist und sich die Konsumstimmung kontinuierlich weiter trübt, sind laut Schätzungen des Handelsverbandes Deutschland (HDE) mehr als die Hälfte der Einzelhändler durch die massiv steigenden Energiekosten in ihrer Existenz bedroht. Bei der Einführung von Energieeinspar- und Energieeffizienzmaßnahmen steht die IHK Frankfurt den Unternehmen der Branche zur Seite. Im engen Austausch mit dem IHK-Einzelhandelsausschuss und dem DIHK werden die Sorgen thematisiert, passende Herangehensweisen besprochen, Betriebe individuell über Energiesparpotenziale sowie direkte Hilfestellungen und Fördermöglichkeiten und bei der Umsetzung der ab Oktober in Kraft getretenen Energieeinsparverordnung beraten.

### **Innenstädte mit „Heimat shoppen“ beleben**

Der weiter zunehmende Online-Handel verstärkt den stetigen und massiven Strukturwandel der letzten Jahre mit gravierenden Folgen für den stationären Einzelhandel und die Innenstädte. Mit dem Ziel, die innerstädtischen Gewerbetreibenden zu unterstützen und die Aufmerksamkeit wieder auf lokale Einzelhändler, Gastronomen und Dienstleister zu lenken, hat die IHK Frankfurt erneut die Aktion "Heimat shoppen" durchgeführt und ein Zeichen für lebenswerte Innenstädte und Ortskerne gesetzt. Die 14 teilnehmenden Städte im Hochtaunuskreis und Main-Taunus-Kreis haben mit Aktionen wie Märkten, Stadtfesten und Gewinnspielen mitgewirkt und für ihre Innenstädte geworben. Die begleitend durchgeführten Kreisbereisungen mit IHK-Präsident Ulrich Caspar und Hauptgeschäftsführer Matthias Gräble dienten nicht nur der Kontaktpflege mit Mitgliedsunternehmen, Gewerbevereinen und Bürgermeistern der Städte, sondern waren auch eine werbewirksame Kommunikation nach außen.

### **Rahmenbedingungen in Gastronomie- und Tourismusbranche verbessern**

Auch wenn Frankfurt im Juli einen neuen Gästerekord verzeichnen konnte und die Messe Frankfurt mit den meisten Veranstaltungen zufrieden war, kann von einer langfristigen Erholung der Branche noch nicht die Rede sein. Viele Betriebe sind von Liquiditätsengpässen, Eigenkapitalrückgang und von den hohen Energie-, Lebensmittel- und Rohstoffpreisen betroffen. Die steigenden Preise werden in der IHK-Saisonumfrage im Herbst als eine gravierende Bedrohung wahrgenommen. Dazu beunruhigt, dass bereits 35 Prozent der Unternehmen des Gastgewerbes als Reaktion planen, ihr Angebot zu reduzieren. Auch auf Initiative der IHK hin hat die Stadt Frankfurt angekündigt, die Regelungen zur Erweiterung der Gastronomieflächen im Außenbereich ab Frühjahr 2023 dauerhaft und verbindlich festzulegen.

### **Zukunftskonzept für eine nachhaltige Belebung umsetzen**

Wie viele Kommunen bundesweit muss auch Frankfurt in der Stadtentwicklung umdenken, um den Unternehmen ausreichend Entwicklungsspielraum zu ermöglichen. Da der Einzelhandel heute nicht mehr Garant für florierende Einkaufsstraßen und Zentren ist, muss sich die Innenstadt zum Erlebniszentrum entwickeln. Durch das steigende Nachhaltigkeitsbewusstsein der Verbraucher eröffnen sich Chancen für Läden mit einem Fokus auf regionalen Produkten oder abseits der Norm.

Um diesem Wandel Rechnung zu tragen, hat die Stadt Frankfurt im Frühjahr den Masterplan „ErlebnisCity Frankfurt am Main“ von einem Expertengremium unter Beteiligung der IHK Frankfurt erstellen lassen. Impulse von mehr als 50 Experten wurden berücksichtigt und die Entwicklungspotenziale im Sinne einer multifunktionalen und resilienten Innenstadt entwickelt. Im November hat die IHK Frankfurt gemeinsam mit dem Hotel- und Gastronomieverband DEHOGA Hessen und dem Handelsverband Hessen den zuständigen Dezernenten der Stadt Frankfurt ein gemeinsames Positionspapier vorgelegt und eine zeitnahe Umsetzung von ausgewählten Projekten des Masterplans zur Aufwertung und Wiederbelebung der Frankfurter Innenstadt gefordert.

### **Erreichbarkeit von Einkaufsstraßen und Arbeitsplätzen sicherstellen**

Wenn aber die Erreichbarkeit der Einkaufsstraßen nach und nach weiter eingeschränkt wird, werden alle Anstrengungen zur Belebung der Innenstädte kaum Aussicht auf Erfolg haben. Das Konzept, man müsse das Autofahren nur unattraktiv genug machen, damit alle bislang autofahrenden Kunden und Mitarbeiter auf Fahrrad und ÖPNV

umsteigen, geht an der Realität vorbei. Kunden und Mitarbeiter aus den Vororten und dem Umland wechseln in diesem Fall vielmehr den Einkaufsort oder den Arbeitgeber und nehmen die für sie bequemerer Angebote an der Peripherie oder außerhalb Frankfurts in Anspruch. So verlieren Frankfurter Unternehmen in der Innenstadt aufgrund einer sich zunehmend verschlechternden Erreichbarkeit notwendige Umsätze und Fachkräfte und erhalten aus dem gleichen Grund Absagen von qualifizierten Bewerbern.

Die Leidtragenden der autofreien Umgestaltung der Innenstädte sind die dort angesiedelten Gewerbetreibenden, insbesondere Händler und Gastronomen. Sie fühlen sich von der Stadt vernachlässigt und möchten in die Entscheidungsprozesse eingebunden werden. Diese Problematik war Gegenstand der ersten Diskussionsrunde der neuen Veranstaltungsreihe „Frankfurt, wir müssen reden!“. Betroffene Unternehmen trafen auf die politisch Verantwortlichen mit dem Ziel, den zuständigen Dezernenten aus erster Hand zu verdeutlichen, vor welche Probleme die Entscheidungen der Stadtpolitik die Betroffenen stellt.

### **Masterplan Mobilität gestalten**

Mobilität hat in und für Frankfurt einen besonderen Stellenwert. Denn an diesem bedeutenden Verkehrsknotenpunkt treffen einer der größten Flughäfen Europas mit dem verkehrsreichsten Autobahnkreuz, dem zweitgrößten Personenbahnhof Deutschlands und mit einem öffentlichen Nahverkehr, der zu den größten Verkehrsverbünden der Welt zählt, aufeinander.

Nachdem die IHK Frankfurt und weitere 15 Organisationen bereits im Jahr 2019 den Magistrat der Stadt Frankfurt aufgefordert hatten, ein strategisches Gesamtkonzept für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur zu entwickeln, wurde im Auftrag des Mobilitätsdezernats in 2022 ein Masterplan nach den Kriterien eines „Sustainable Urban Mobility Plans“ (SUMP) entwickelt. Im zugehörigen Fachbeirat vertrat IHK-Präsident Ulrich Caspar die Anforderungen der Wirtschaft an eine moderne Verkehrs- und Mobilitätspolitik auf Basis eines von der Vollversammlung verabschiedeten Positionspapiers. Der Masterplan soll im Jahr 2023 veröffentlicht werden.

## **FINANZPLATZ AUSBAUEN**

### **Hohe Inflation stößt überfällige geldpolitische Wende an**

Deutlich steigende Teuerungsraten haben am Ende zu einer Kurskorrektur in der Geldpolitik geführt. Bereits vor Beginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine hatten Rohstoffengpässe und Lieferkettenprobleme die Verbraucherpreise in der Eurozone deutlich über den Zielwert von zwei Prozent gehoben, ohne dass die EZB ihren Kurs geändert hat. Doch die akute Energiekrise verschärfte die Situation dramatisch und nachdem die Inflation zweistellige Werte angenommen hatte, reagierte die EU-Notenbank im Juli und beendete die lange Ära der Negativzinsen in der Eurozone. Weitere Zinsschritte folgten in kurzen Abständen und sind auch für die Zukunft angekündigt. Sicherlich kann man bemängeln, dass die EZB zu spät, im internationalen Vergleich vielleicht auch zu zögerlich, gehandelt hat und mit ihrer abrupten Zinswende einer Rezession möglicherweise zusätzlichen Vorschub leistet. Insgesamt aber ist das klare Signal an die Märkte zu begrüßen, dass sich die Zentralbank unter Einsatz des ihr zur Verfügung stehenden Instrumentariums ihrem Mandat, der Wahrung der Preisstabilität, verpflichtet fühlt und die Inflationserwartungen in der Eurozone mittelfristig begrenzen will. In diesem herausfordernden Umfeld hielt sich die Finanzbranche in der Mainmetropole wacker. Mit fortschreitender Krisendauer drohen früher oder später allerdings Spuren in deren Kreditbüchern.

### Nachhaltigkeit in der Finanzbranche etablieren

Unter Sustainable Finance oder Green Finance ist die Gesamtheit an Finanzvorschriften und -standards zu verstehen, mit denen Umweltziele verfolgt und die ökologische Transformation erleichtert werden sollen. Die EU-Kommission und die relevanten Regulierungsinstitutionen haben oder werden zahlreiche neue Verordnungen erlassen, die zunächst auf die Finanzbranche zielen.

In diesem Kontext ist es aus standortpolitischer Sicht erfreulich, dass das International Sustainability Standards Board (ISSB) der IFRS Foundation, welches im Jahr 2021 von der internationalen Staatengemeinschaft in Frankfurt angesiedelt worden ist, zwischenzeitlich seine Arbeit aufgenommen hat. Hier werden die globalen Mindeststandards der finanziellen Nachhaltigkeitsberichterstattung entwickelt, und die Mainmetropole festigt mit dieser Einrichtung neben der EZB, BaFin und EIOPA ihr Ansehen als weltweit führender Regulierungs- und Sustainability-Hub mit hohem Synergiepotenzial.

Durch diese neue Institution erhöht sich die Erwartung darauf, dass Frankfurts Werben um die Ansiedlung der neuen europäischen Anti-Geldwäsche-Behörde chancenreich ist, auch wenn sich derzeit mehrere europäische Standorte um den Zuschlag bewerben. Der IHK-Bankenausschuss unterstützt das Vorhaben und Bundes-, Landes- und Stadtregierung haben bereits fest vereinbart, bei den im kommenden Jahr anstehenden Verhandlungen in Brüssel gemeinsam für den Sitz der neuen „Anti-Money Laundering Association“ (AMLA) in Frankfurt zu werben.

### EU-Taxonomie – relevant für Unternehmen aller Größen

Mit der sogenannten Taxonomie-Verordnung hat die EU-Kommission bereits im Juli 2020 ein Bewertungsraster vorgelegt, das den Akteuren am Finanzmarkt eine transparente Richtschnur für die Nachhaltigkeitsklassifikation bieten soll. Dessen Zielsetzung ist es, Investitionen in Nachhaltigkeit zu erhöhen, Sicherheit für Investoren zu schaffen, Privatanleger vor Greenwashing zu schützen, Unternehmen zu helfen, klimafreundlicher zu werden, Marktfragmentierung abzumildern und dazu beizutragen, umweltfreundliche Investitionen dorthin zu verlagern, wo sie am dringendsten benötigt werden. Diese Zwecke bergen jedoch das Potenzial für weiteren Preisdruck, da die ökologische Transformation unter anderem auf eine mittel- bis langfristige Verteuerung CO<sub>2</sub>-intensiver Güter und Dienstleistungen setzt.

Absehbar kommt mit dem einheitlichen Modell auf Unternehmen aller Größenkategorien ein hoher Aufwand hinzu, da anhand von kleinteilig ausformulierten Kriterien definiert wird, inwieweit Unternehmen tatsächlich zu den Klimaschutzzielen beitragen und wie ihre Aktivitäten unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten zu bewerten sind. Finanzmarktakteure werden künftig offenlegen müssen, wie hoch der Anteil ihres Finanzierungsportfolios ist, der in taxonomiekonforme Tätigkeiten fließt und benötigen dafür detaillierte Angaben ihrer Kunden und Kreditnehmer. Die enorme Komplexität des „Sustainable Finance“-Konzepts und dessen hohe bürokratische Zusatzlasten für Unternehmen liegen auf der Hand, während die ökologische Wirksamkeit fraglich bleibt. Erschwerend deutet sich an, dass die Taxonomie nicht wie geplant nur als Vorgabe für den Finanzmarkt gelten wird. Vielmehr werden auch bei staatlichen Förderregeln bereits Verweise auf die Taxonomie geprüft.

### Chancen und Gefahren der digitalen Zahlungsmittel

Die Entwicklung bei den Crypto Assets und Digitalwährungen verlief rasant. Was vor ein paar Jahren mit Bitcoin und Libra begann und vielfach noch den Makel mangelnder Seriosität trug, steht zwischenzeitlich im Zentrum der Fachdiskussionen um die Eignung der digitalen Lösungen im allgemeinen Zahlungsverkehr. Offensichtlich ist andererseits, dass immer wieder unvorhersehbare Kursausschläge bei den Crypto Assets und spektakuläre Pleiten, etwa die der Handelsplattformen TerraUSD oder FTX, die in einem noch kaum adäquat regulierten Raum agieren, zu verzeichnen sind. Diese Instabilitäten sorgen bei der Diskussion des Themas „Decentralized Finance“ für erhebliche Unsicherheit und schaden einer breiteren Akzeptanz in der Öffentlichkeit.

Vor diesem Hintergrund wird das Projekt des Digitalen Euros, das die EZB und die Organisationseinheit „Eurosystem“ der Zentralbanken der europäischen Länder im Jahr 2021 starteten, in der Bankenmetropole mit Spannung beobachtet. Noch befindet es sich bis 2023 in der Untersuchungsphase. Bei positivem Evaluierungsergebnis könnte die europäische Digitalwährung ab 2026 zur Verfügung stehen und programmierbare Zahlungen („Smart Contracts“), über einen ausfallsicheren Zugang in der digitalen Welt verankert, ermöglicht werden.

## INTERNATIONALITÄT DES WIRTSCHAFTSSTANDORTES

### Exportwirtschaft in widrigen Umständen

Für viele Unternehmen mit Auslandsgeschäft war der russische Angriffskrieg auf die Ukraine eine Zäsur für den weiteren Jahresverlauf. Die Bedeutung beider Länder als Absatzmarkt ist zwar für die hessische Wirtschaft insgesamt (Stand 2021) mit einem Anteil an den Gesamtausfuhren in Höhe von 0,3 Prozent (Ukraine) bzw. 1,5 Prozent (Russland) übersichtlich, aber betroffene Unternehmen sahen sich praktisch über Nacht erheblichen Konsequenzen gegenüber. Geschäfte in und mit Kunden aus der Ukraine kamen vielfach zum Erliegen und wichtige Zulieferungen fielen aus. Dagegen hat sich der Rechtsrahmen für Firmen mit Geschäftsbeziehungen nach Russland rasch und dauerhaft verändert. In Folge der umfangreichen Wirtschafts- und Finanzsanktionen verzichteten Unternehmen auf Neugeschäfte und fuhren ihre Aktivitäten in Russland zurück. Die vielfältigen Fragestellungen zur Situation in beiden Ländern und zu den Sanktionen waren für das IHK-Team International folglich Schwerpunkt bei den Beratungsthemen.

Angesichts anhaltender Corona- und kriegsbedingter Verwerfungen im globalen Handel war auch die Exportwirtschaft insgesamt mit vielfältigen Lieferkettenproblemen, Knappheiten und teils exorbitanten Preisaufschlägen bei Rohstoffen, Energie und Vorprodukten konfrontiert. Dabei half es, dass Kostensteigerungen im Auslandsgeschäft in Form von Preisaufschlägen vielfach weitergegeben werden konnten. So dürften die hessischen Ausfuhren 2022 einen neuen Spitzenwert erreichen. Sie lagen in den ersten neun Monaten um knapp 15 Prozent über dem entsprechenden Wert des Rekordjahres 2021. Dieser nominale Wertzuwachs überzeichnete jedoch die reale Entwicklung, die von einer gedämpften weltweiten Nachfrage geprägt war. Darauf deuteten auch die sich sukzessive eintrübenden Exportaussichten der Unternehmen im IHK-Bezirk hin, die sich im Jahresverlauf in den drei IHK-Konjunkturumfragen abzeichneten.

### **IHK der kompetenter Partner für das Auslandsgeschäft**

Die Anfälligkeit globaler Lieferketten, kriegerische Verwerfungen, geopolitische Spannungen sowie steigende regulatorische Anforderungen hinsichtlich Klimaschutz und Menschenrechte verändern das Risikoprofil international agierender Unternehmen zusehends. Gleichzeitig eröffnen sich neue Chancen, etwa im Zuge fortschreitender Digitalisierung, weltweiter Anstrengungen zur Dekarbonisierung der Wirtschaft und der Entwicklungsfortschritte in zahlreichen Ländern.

Bei der Orientierung im Auslandsgeschäft unterstützte die IHK Frankfurt ihre Mitgliedsunternehmen mit vielfältigen Informationen, Beratungsformaten und Netzwerkmöglichkeiten. So beim Hessischen Außenwirtschaftstag im Juni, bei dem Vertreter von 51 Auslandshandelskammern weltweit individuell beraten haben und attraktive Auslandsmärkte und Themen wie zum Beispiel das Risikomanagement und die Diversifizierung beim Sourcing im Fokus standen.

Aktuelle Herausforderungen wie das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, praktische und strategische Fragen des Chinageschäfts, Chancen und konkrete Aspekte des USA-Geschäfts, die zunehmenden Exportchancen im Bereich Wasserstofftechnologie, Absicherungsinstrumente im Auslandsgeschäft, Mitarbeiterentsendung innerhalb der EU, interkulturelle Aspekte im Geschäftskontakt, Zoll- und Exportkontrollthemen und zahlreiche weitere Sach- und Länderaspekte wurden in über 50 weiteren Veranstaltungen in Präsenz und online behandelt.

Nach der pandemiebedingten Pause war es wieder möglich, hessische Unternehmen auf wichtigen Auslandsmessen bei den Gemeinschaftsständen auf der Arab Health in Dubai sowie dem Mobile World Congress und dem Smart City Expo World Congress in Barcelona zu betreuen. Um auch Start-up Unternehmen rasch eine internationale Vernetzung zu ermöglichen, hat die IHK Frankfurt zudem die Teilnahme hessischer Unternehmen an entsprechenden Programmen in New York und Paris begleitet.

## **NACHHALTIGES WIRTSCHAFTEN IN DER REGION FÖRDERN**

Nachhaltiges Wirtschaften umfasst das Verständnis für die Auswirkungen unternehmerischen Handelns entlang der Wertschöpfungskette, den sparsamen Einsatz von natürlichen Ressourcen, den Schutz von Klima und Umwelt und faire Geschäftspraktiken. Es steht damit in Einklang mit der gesetzlichen Aufgabe der Industrie- und Handelskammern, für die Wahrung von Anstand und Sitte der ehrbaren Kaufleute, einschließlich deren sozialer und gesellschaftlicher Verantwortung, zu wirken.

In den Unternehmen der Metropolregion FrankfurtRheinMain ist wirtschaftliche Nachhaltigkeit als ein auf Dauer ausgerichtetes Handeln bereits stark verwurzelt. Sie wird nicht nur als eine unternehmerische Verantwortung, sondern auch als Chance im Wettbewerb verstanden. Die Förderung dieses vorhandenen Potenzials ist Ziel des Kompetenzzentrums Nachhaltigkeit und des IHK-Ausschusses Nachhaltigkeit.

### **Der gesetzliche Druck steigt**

Dienten bisher die 17 Ziele für eine nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen den Unternehmen als Orientierung, werden auf europäischer und nationaler Ebene zunehmend Gesetze auf den Weg gebracht, die den Unternehmen verbindliche Ziele für ein nachhaltiges Wirtschaften vorgeben. Zu nennen sind das Sorgfaltspflichtengesetz

(Lieferkettengesetz), die Umsetzung des Green Deals und die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) der EU. Die CSRD erweitert die Berichtspflichten wesentlich und integriert sie in handelsrechtliche Sanktionierungsregelungen. Das Kompetenzzentrum Nachhaltigkeit der IHK Frankfurt unterstützt die Mitgliedsunternehmen bei der Umsetzung der Gesetze und bei allen weiteren Fragen zu den Themen CSR und Nachhaltigkeit.

### Interne Nachhaltigkeit

Um ihrer Vorbildfunktion gerecht zu werden, verfolgt die IHK Frankfurt eine eigene Nachhaltigkeitsstrategie. Den Grundstein legte die Teilnahme an dem Projekt ÖKOPROFIT, für welches die IHK dieses Jahr die offizielle Auszeichnung erhielt. Durch ein Umwelt-, Energie- und Nachhaltigkeitsmanagement wird der Verbrauch von Energie und Ressourcen weiter reduziert und optimiert. Die Einrichtung des Arbeitskreises Nachhaltigkeit dient dem geschäftsfeldübergreifenden Austausch. Die Implementierung eines Nachhaltigkeits-Newsletters gewährleistet die Einbindung und Sensibilisierung aller Mitarbeiter. Auf diese Weise können die Umweltauswirkungen des täglichen Handelns im Büroalltag, bei Prüfungsdurchführung und Veranstaltungen kontinuierlich verbessert werden.

## 4. ERTRAGS-, VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

Die Kosten der Tätigkeit der IHK als Körperschaft des öffentlichen Rechts werden, soweit sie nicht durch Gebühren, Entgelte und sonstige Erträge gedeckt sind, durch Beiträge finanziert. Mit dem Wirtschaftsplan legt die Vollversammlung jährlich die Höhe der Mitgliedsbeiträge und der Rücklagen fest und beschließt mit der Feststellung des Jahresabschlusses die Verwendung des Jahresergebnisses.

Mit Beginn der Pandemiebeschränkungen und in Erwartung rückläufiger Gewerbeerträge hat die Vollversammlung in 2020 eine Änderung im Finanzstatut beschlossen, die es erlaubt, im Plan für eine Übergangsphase bis 2024 auch negative Ergebnisse auszuweisen. Diese von den §§ 7 und 10 Finanzstatut abweichende Regelung wurde im Vorfeld mit der Rechtsaufsicht für die hessischen IHKs, Wiesbaden, abgestimmt.

### ERTRAGSLAGE

Nach dem fast vollständigen Verbrauch der Ausgleichsrücklage hat die Vollversammlung im Jahr 2018 ein Beitragsmodell beschlossen, das die jährliche Entwicklung des Beitragsaufkommens hinsichtlich einer notwendigen Anpassung – Senkung oder Anhebung – zum Ergebnisausgleich im Wirtschaftsplan des Folgejahres berücksichtigt. Für das Geschäftsjahr 2022 war eine Absenkung des Umlagesatzes von 0,19 Prozent auf 0,17 Prozent und des Grundbeitrags für Unternehmen, die im Handelsregister eingetragen sind, von 200 Euro auf 180 Euro vorgesehen, die zu einer rechnerischen Entlastung bei der Beitragserhebung von rd. 3,2 Mio. Euro führte.

Die wirtschaftlichen Beeinträchtigungen haben im Geschäftsjahr die Gewerbeerträge der Mitgliedsunternehmen und damit die Veranlagungsbasis der Beiträge nicht negativ beeinflusst. Vielmehr war die Ertragslage mit Betriebserträgen von insgesamt 55,2 Mio. Euro (2021: 52,5 Mio. Euro) trotz der Senkung der Beitragssätze durch einen signifikanten Anstieg der Beiträge (2022: 44,2 Mio. Euro, 2021: 40,7 Mio. Euro), die rund 80 Prozent der Betriebserträge ausmachen, geprägt. Davon betrafen etwa 74 Prozent die Umlagen, die anteilig vom Gewerbeertrag erhoben werden, ansonsten die Grundbeiträge. Da die Beitragserhebung dem Verfahren der Gewbesteuer

entspricht und zuerst nur Vorauszahlungen erhoben werden, die mittlerweile mehr als drei Viertel der Beitragssumme ausmachen, kann nicht ausgeschlossen werden, dass diese in kommenden Jahren mit den endgültigen Festsetzungen aufgrund von Rückzahlungsverpflichtungen für zu hohe Zahlungen oder aufgrund eines sinkenden Gewerbesteueraufkommens zurückgehen.

Die Gebühren für hoheitliche Tätigkeiten waren, bei steigenden Ausbildungs- aber abnehmenden Erträgen bei den Weiterbildungsgebühren und im Bestand an fertigen und unfertigen Leistungen, mit 4,5 Mio. Euro leicht rückläufig (2021: 4,6 Mio. Euro). Von der Summe der Gebühren entfielen rund 67 Prozent auf die Betreuungs- und Prüfungsgebühren in der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Sonstige Gebühren wurden für Außenwirtschaftsdokumente, Prüfungs- und Unterrichtsgebühren der Sach- und Fachkunde, Beglaubigungen sowie für die Erlaubniserteilung und Registrierung von Wohnimmobilienkredit-, Finanzanlagen- und Versicherungsvermittlern erhoben. Die Entgelte für Lehrgänge und Seminare verringerten sich trotz Einführung digitaler Formate und neuer Angebote gegenüber dem Vorjahr auf 1,3 Mio. Euro (2021: 1,4 Mio. Euro). Bei den Sonstigen betrieblichen Erträgen von 5,1 Mio. Euro (2021: 5,7 Mio. Euro) entfielen auf Erlöse aus der Vermietung 1,4 Mio. Euro, auf Erträge aus der Werterhöhung der Rückdeckungsversicherung 1,2 Mio. Euro, auf Erstattungen 1,3 Mio. Euro und auf die Auflösung von Rückstellungen 0,6 Mio. Euro.

In Summe stieg der operative Betriebsaufwand – Materialaufwand, Personalaufwand, Abschreibungen, Sonstige betriebliche Aufwendungen – im Vergleich zum Vorjahr um 8,1 Mio. Euro auf 52,4 Mio. Euro. Der Personalaufwand bildete mit 31,9 Mio. Euro (2021: 25,9 Mio. Euro) den größten Posten, davon entfielen 13,9 Mio. Euro (2021: 12,7 Mio. Euro) auf die Gehälter. Die Sozialabgaben und Aufwendungen für die Altersvorsorge sind um 4,8 Mio. auf 18,0 Mio. Euro angestiegen (2021: 13,2 Mio. Euro). Ursächlich hierfür war eine höhere Zuführung zur Pensionsrückstellung (+4,5 Mio. Euro). Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen nahmen wegen der Maßnahmen in den Bereichen Brandschutz, Energietechnik und Digitalisierung um rund zwölf Prozent auf 16,0 Mio. Euro (2021: 14,3 Mio. Euro) zu. Im negativen Finanzergebnis von 1,2 Mio. Euro (2021: 1,7 Mio. Euro) sind die nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches ermittelten Aufwendungen aus der Aufzinsung für langfristige Rückstellungen von 2,0 Mio. Euro (2021: 2,4 Mio. Euro) enthalten. Die Finanzerträge entwickelten sich aufgrund der Zinsanpassungen im Jahresverlauf positiv.

Die Beschlüsse der Vollversammlung zum Jahresabschluss 2021 und zur Vorschau (Nachtragswirtschaftsplan) 2022 sahen vor, das positive Ergebnis des Vorjahrs (6,3 Mio. Euro) auf neue Rechnung vorzutragen, eine Entnahme aus der Pensionszinsausgleichsrücklage (2,0 Mio. Euro), aus der Instandhaltungsrücklage (1,8 Mio. Euro) und eine vollständige Entnahme aus der Ausgleichsrücklage (2,2 Mio. Euro) sowie hinsichtlich der von den Wirtschaftsforschungsinstituten erwarteten rückläufigen wirtschaftlichen Entwicklung eine Zuführung zur Ausgleichsrücklage (4,4 Mio. Euro) und zur Rücklage Fachkräftenachwuchsentwicklung (4,0 Mio. Euro) zu vollziehen. Die Rücklage Fachkräftenachwuchsentwicklung ermöglicht es, die Ausbildungsgebühren für IHK-Mitgliedsunternehmen für die im Zeitraum 2022 bis 2025 geschlossenen Ausbildungsverträge auszusetzen, um so die Unternehmen zu entlasten, die durch fortgeführte Ausbildung, auch in schwierigen Pandemiezeiten, zur Abmilderung des Fachkräftemangels beitragen. Die Pensionszinsausgleichsrücklage wurde seit 2016 auf Basis der geltenden Regelung zu § 253 HGB dotiert. Die Höhe der Rücklage (2022: 6,3 Mio. Euro) richtet sich nach dem versicherungsmathematischen Gutachten der Alten Leipziger Pensionsmanagement GmbH, Oberursel. Aufgrund des steigenden Zuführungsbedarfs zur Pensionsrückstellung erfolgte die Entnahme eines Entlastungsbetrags in Höhe von 2,5 Mio. Euro. Unter Berücksichtigung dieser von der Vollversammlung getroffenen Festlegungen schließt die Erfolgsrechnung mit einem positiven Ergebnis von 4,5 Mio. Euro, welches auf neue Rechnung vorgetragen werden soll. Die Verwendung steht unter dem Vorbehalt der entsprechenden Beschlussfassung durch die Vollversammlung.

## VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

Die Bilanzsumme nahm um 14,1 Mio. Euro auf 183,0 Mio. Euro zu, im Wesentlichen verursacht durch den Anstieg des Anlagevermögens (17,7 Mio. Euro). Der Anteil des langfristigen Vermögens an der Bilanzsumme betrug 87 Prozent (2021: 84 Prozent). Das Sachanlagevermögen verringerte sich trotz Investitionstätigkeit geringfügig auf 38,6 Mio. Euro. Dem Zuwachs beim Finanzanlagevermögen um 17,7 Mio. Euro auf 121,0 Mio. Euro lagen der Zukauf neuer Anteile für den zur Absicherung der Altersversorgungsverpflichtungen aufgelegten Hermes-Fonds (1,9 Mio. Euro), eine Wertsteigerung bei den Rückdeckungsversicherungen (1,2 Mio. Euro) sowie Neu- und Wiederanlagen von endfälligen Festgeldern und Rentenpapieren (16,0 Mio. Euro) zugrunde. Die Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände lagen bei 5,7 Mio. Euro (2021: 4,7 Mio. Euro). Der Anstieg resultiert maßgeblich aus der letzten Veranlagung der von den Finanzämtern festgesetzten Gewerbeerträge im November 2022. Die Guthaben bei Kreditinstituten verringerten sich um 5,2 Mio. Euro auf 15,0 Mio. Euro.

Für die Ausgleichsrücklage wurde eine vollständige Entnahme und mit Blick auf die Risikoprognose sowie in Erwartung zukünftiger rückläufiger Gewerbeerträge aufgrund der Folgen des Kriegs in der Ukraine auf Beschluss der Vollversammlung eine Zuführung in Höhe von 4,4 Mio. Euro vorgenommen. Ebenso wurde beschlusskonform die Zuführung zur Rücklage Fachkräftenachwuchsentwicklung (4,0 Mio. Euro) dotiert. Die Entnahme aus der Pensionszinsausgleichsrücklage (2,5 Mio. Euro) und deren Festsetzung zum Jahresende (6,3 Mio. Euro) richten sich nach § 253 HGB und entsprechen dem versicherungsmathematischen Gutachten. Diese Rücklage wurde erstmals im Jahr 2019 als Entlastung für Rückstellungsverpflichtungen eingesetzt und steht auch in Folgejahren für diesen Zweck zur Verfügung. Unter Berücksichtigung des positiven Ergebnisses (4,5 Mio. Euro) erhöhte sich das Eigenkapital – Nettoposition, gesetzliche und zweckgebundene Rücklagen, Ergebnis – auf 50,7 Mio. Euro. Die Rückstellungen (129,9 Mio. Euro) lagen um 12,6 Mio. Euro über dem Wert zum Bilanzstichtag 2021, davon entfielen 11,2 Mio. Euro auf die Pensionsrückstellung. Ursächlich für den Anstieg ist die angekündigte Tarifierungsanpassung des Landes Hessen, die für einen Teil der Verpflichtungen gilt. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestanden weiterhin nicht.

Die Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts aus den Jahren 2015 und 2020 bezüglich der Rücklagendotierungen bleiben für die IHK Frankfurt weiter von Bedeutung. Bei der Bemessung der Rücklagen gilt das Gebot der Haushaltswahrheit, welches unter anderem die Pflicht zur Schätzgenauigkeit beinhaltet und für die Ausgleichsrücklage eine sachgerechte und vertretbare Ex-ante-Risikoprognose fordert. Unter Berücksichtigung der für das Wirtschaftsjahr 2022 bestehenden Risiken wurde eine mögliche Schadenssumme von maximal 16,2 Mio. Euro für die Ausgleichsrücklage ermittelt. Die Vollversammlung hat auf eine vollständige Abdeckung verzichtet.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit lag bei 13,5 Mio. Euro (2021: 16,8 Mio. Euro). Für den Rückgang im Vergleich zum Vorjahr waren die Veränderungen beim Jahresergebnis (-4,9 Mio. Euro), bei den Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten (+5,1 Mio. Euro) und beim Forderungsbestand sowie den Vorräten (-3,6 Mio. Euro) ursächlich. Investitionen in das Sachanlagevermögen, steigende Investitionstätigkeiten bei den Finanzanlagen und die Rückzahlung des Darlehens durch die MBG Hessen GmbH führten in Summe zu einem negativen Cashflow aus der Investitionstätigkeit von -18,7 Mio. Euro (2021: -8,2 Mio. Euro). Der Finanzmittelbestand am Ende des Geschäftsjahres nahm um 5,2 Mio. Euro auf 15,0 Mio. Euro (2021: 20,2 Mio. Euro) ab.

Bei der Erstellung der Bilanz wurden alle derzeit erkennbaren Risiken aus nicht kalkulierbaren Beitragsschwankungen, die aus der konjunkturellen Entwicklung im IHK-Bezirk Frankfurt oder aus dem Abrechnungsverfahren selbst resultieren können, und die sonstigen Verpflichtungen oder Risiken aus möglichen Rechtsstreitigkeiten bewertet und, sofern möglich, eine bilanzielle Vorsorge bei den Rücklagen oder Rückstellungen getroffen. Den satzungsmä-

Bigen und zweckgebundenen Rücklagen und Rückstellungen steht keine kongruente, aber eine angemessene finanzielle Deckung auf der Aktivseite gegenüber. Der Sicherung der Liquidität und der Verfügbarkeit der Finanzmittel gilt weiterhin oberste Priorität vor Renditezielen. Die Voraussetzungen für eine sachgerechte Aufgabenerfüllung und die Handlungsfähigkeit der IHK Frankfurt sind auch zukünftig gewährleistet.

## INVESTITIONEN

Die Investitionen in das Sachanlagevermögen lagen bei 725 Tsd. Euro (2021: 49 Tsd. Euro) und bei den immateriellen Vermögenswerten bei 201 Tsd. Euro (2021: 62 Tsd. Euro). Ersatzinvestitionen wurden für Betriebsvorrichtungen im Bereich Klimatechnik, Brandschutz und Betriebssicherheit (280 Tsd. Euro), für Geschäftsausstattung (248 Tsd. Euro), DV-Anlagen (130 Tsd. Euro) und Präsentationstechnik (11 Tsd. Euro) getätigt. Im Bereich Software handelt es sich im Wesentlichen um Neulizenzierungen für diverse Programme (183 Tsd. Euro). Geplante Investitionen von 1.074 Tsd. Euro wurden entweder zeitlich verschoben oder konnten aufgrund von Lieferengpässen und Kapazitätsproblemen nicht fristgerecht beauftragt oder durchgeführt werden. Zu diesen Investitionen kamen 1.252 Tsd. Euro (2021: 691 Tsd. Euro) für substanzerhaltende Instandhaltungs- und Reparaturmaßnahmen hinzu, die unmittelbar in die betrieblichen Aufwendungen eingeflossen sind und über eine Entnahme aus der Instandhaltungsrücklage in Höhe von 460 Tsd. Euro gedeckt waren. Investitionen im Finanzanlagevermögen wurden für den Zukauf neuer Anteile zu dem extern verwalteten Fondsvermögen in Höhe der Ausschüttung der ordentlichen Erträge des Fondsvermögens und aus fälligen Rückdeckungsversicherungen (1.904 Tsd. Euro) sowie für Wertpapier- und Festgeldanlagen (16.028 Tsd. Euro) getätigt und enthalten auch die vollständige Rückzahlung eines an die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hessen GmbH gewährten Darlehens (90 Tsd. Euro).

## 5. PERSONALBERICHT

Zum 31. Dezember 2022 beschäftigte die IHK Frankfurt 220 Mitarbeiter (2021: 211). Unter Berücksichtigung der Teilzeitbeschäftigungen entsprach dies 204,1 Vollzeitäquivalenten (2021: 195,8). Der Anstieg resultierte aus der Schaffung von neuen Stellen im Bereich Social Media und Digitalisierung, aus der Besetzung vakanter Stellen und der Rückkehr von Mitarbeitern aus der Elternzeit. Der Anteil weiblicher Mitarbeiter lag bei 63 Prozent und bei den Führungskräften, zu denen ausschließlich die Leitung von Geschäftsbereichen und Stabsstellen gezählt werden, bei 50 Prozent. Die Zahl der Beschäftigten mit Migrationshintergrund lag bei 14 Prozent und die Schwerbehindertenquote bei fünf Prozent. Daneben waren zehn (2021: 9) Beschäftigte in den Einrichtungen der hessischen Industrie- und Handelskammern, Beratungs- und Informationszentrum Elektronischer Geschäftsverkehr Hessen (BIEG) und IHK Hessen innovativ, tätig.

Die Vergütung der Beschäftigten richtet sich nach der Eingruppierung der Tätigkeit in eine Funktionsgruppe und den Tarifierhöhungen, die sich an dem Durchschnitt der letzten Abschlüsse der drei für den IHK-Bezirk Frankfurt maßgeblichen Branchen Einzelhandel, Chemie und Banken orientieren.

## VEREINBARKEIT VON BERUF UND FAMILIE

Das durchschnittliche Alter aller Beschäftigten lag bei 47,8 Jahren und die Betriebszugehörigkeit bei 13,3 Jahren. Die Mitarbeiter können 40 Prozent ihrer Tätigkeit im mobilen Arbeiten ausüben. Das Angebot gleitender Arbeitszeit, variabler Arbeitszeitmodelle und mobilen Arbeitens kommt den Bedürfnissen der Mitarbeiter entgegen, die sich der

Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen widmen, um so Beruf und verschiedene Lebensphasen in Einklang zu bringen. Die Möglichkeit der flexiblen Arbeitszeitgestaltung, die auch bei der Planung von Personalressourcen Vorteile bietet, wurde von 56 Mitarbeitern wahrgenommen und entspricht einem Anteil von 25 Prozent der Beschäftigten.

## PERSONALENTWICKLUNG / FACH- UND FÜHRUNGSNACHWUCHS / BETRIEBLICHE AUSBILDUNG

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels sind die Themen Nachfolgeplanung, Attraktivität und Verantwortung als Arbeitgeber zentrale Herausforderungen. Um auch zukünftig eine qualifizierte Stellenbesetzung mit entsprechenden Fach- und Führungskräften sicherzustellen und diese langfristig zu binden, werden vielfältige Möglichkeiten der Potenzialerschließung genutzt. Alle Mitarbeiter haben die Chance, sich exklusiv über den IHK-internen Stellenmarkt bundesweit und über das Netz der Auslandshandelskammern auch weltweit beruflich zu entwickeln. Regelmäßig werden Praktika für Schüler und Studenten und eine Wahlstation für Rechtsreferendare innerhalb der juristischen Ausbildung angeboten, die oft zu einer ersten beruflichen Anstellung führen. Derzeit befinden sich vier Auszubildende in den Berufen Kaufleute für Marketingkommunikation und für Büromanagement sowie Fachinformatiker für Systemintegration in der Ausbildung. Erfolgreiche Absolventen mit gutem Ausbildungsverlauf erhalten im Anschluss einen Jahresvertrag mit Option auf Übernahme, um erste berufliche Erfahrungen zu sammeln.

Die Mitarbeiter der IHK Frankfurt stehen mit Expertise und Kompetenz für Qualität und Zuverlässigkeit. Daher sind die Anforderungen hinsichtlich der Fachkompetenz, Kommunikationsfähigkeit und der Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen, hoch. Im Interesse einer optimalen Mitgliederbetreuung werden die Fähigkeiten der Mitarbeiter mit regelmäßigen individuellen und kompetenzbasierten Weiterbildungsmaßnahmen und zielgerichteten Trainings gefördert. Diese werden in Mitarbeitergesprächen festgelegt und richten sich an bestehenden und künftigen Anforderungen aus.

Mit den Führungsleitlinien ist ein Wertesystem etabliert, das einen Orientierungsrahmen für Führung und Zusammenarbeit vorgibt und der Förderung einer einheitlichen Führungskultur dient, Transparenz schafft und die Grundlage bei den Feedback-Systemen ist. Innovationen werden über die Einrichtung eines Ideenmanagements gefördert, bei dem Vorschläge, die eine Verbesserung der Produkte, Prozesse, Dienstleistungen oder der internen Strukturen bewirken, eingereicht werden können.

## GESUNDHEITSMANAGEMENT

Gesunde, qualifizierte und motivierte Beschäftigte sind ein entscheidender Faktor für das erfolgreiche Wirken der IHK. Ein präventives betriebliches Gesundheitsmanagement trägt zum Erhalt der Leistungsfähigkeit bei. Zu den Maßnahmen der Gesundheitsförderung gehören die regelmäßige Ersthelfer-Ausbildung, die Begehung von Arbeitsstätten, die Durchführung einer psychischen Gefährdungsbeurteilung und eines betrieblichen Eingliederungsmanagements, jährliche Gripeschutzimpfungen, betriebsärztliche Untersuchungen und die Gestaltung der Arbeitsplätze nach aktuellen ergonomischen Erkenntnissen. Außerdem wird den Mitarbeitern die Teilnahme an Gesundheitskursen und regionalen Laufereignissen ermöglicht.

## 6. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

### RISIKOMANAGEMENT-PROZESS

Die IHK Frankfurt hat ein Risikomanagement-System eingerichtet, welches es ermöglicht, bestands-, erfolgs- und existenzgefährdende Risiken frühzeitig zu erkennen, zu analysieren und im Rahmen der Möglichkeiten durch geeignete Maßnahmen zu steuern und zu begrenzen. Als Risiken gelten aktuelle oder absehbare Entwicklungen und Ereignisse, die eine ordnungsgemäße Geschäftsführung, die strategischen Ziele und/oder das Erreichen der operativen Planung negativ beeinflussen können. Demgegenüber werden Chancen als positive Abweichungen vom geplanten Ergebnis verstanden.

Die Verantwortung für die Bestimmung der Risikohöhe und die Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit ebenso wie für die Einleitung wirksamer Maßnahmen, um Risiken zu vermeiden, zu reduzieren und zu kontrollieren, tragen die jeweiligen Geschäftsbereiche. Als Bezugsgrundlage werden neben Erfahrungen und Werten der Vergangenheit auch Einschätzungen sowie Annahmen über zukünftige Entwicklungen und Ereignisse herangezogen. Dabei wird grundsätzlich von einem größtmöglichen Schaden ausgegangen. Zudem fließen qualitative Faktoren ein, die für die Reputation der IHK Frankfurt bedeutend werden können.

Die jährliche Überprüfung gewährleistet eine systematische Risikoerfassung und -bewertung. Sofern unterjährig neue Erkenntnisse vorliegen, die steuernde Maßnahmen erforderlich machen oder zu einer Bewertungsänderung führen, ist die Geschäftsführung sofort in Kenntnis zu setzen.

### CHANCEN DER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Das Chancenmanagement ist eine kontinuierliche Aufgabe von Ehren- und Hauptamt. Es gilt, Bestehendes zu sichern und zu verbessern, aber auch Neues zu schaffen. Die Zuordnung der Mitgliedsunternehmen in branchenspezifische Wahlgruppen und die Einrichtung zahlreicher, auch branchenübergreifender Ausschüsse ermöglichen das frühzeitige Erkennen neuer Anforderungen und Trends auf den oftmals fragmentierten Märkten der Unternehmen.

Mit den Anregungen und der Fachexpertise aus der Praxis können die Anliegen der Unternehmen in die politische Diskussion eingebracht und der Öffentlichkeit bekannt gemacht werden. Der kontinuierliche lokale und bundesweite Austausch mit Institutionen und Politik über Herausforderungen, mögliche Synergien und die aktuellen Bedürfnisse der Mitgliedsunternehmen führen schließlich zu einer praxisorientierten gemeinschaftlichen Interessenvertretung. Die Aktivitäten des Präsidiums konzentrieren sich auf eine zukunftsweisende Entwicklung der Metropolregion. Dabei garantiert das Strategieforum unter Einbeziehung der Landesregierungen, der kommunalen Ebene und der Wirtschaft eine länderübergreifende Zusammenarbeit zum Wohle der Metropolregion. Vier Bundesländer, die sich auf gemeinsame Ziele und Prioritäten festlegen und für die Region sprechen, haben landes- und bundesweit ein stärkeres Gewicht als individuelle Anliegen.

Durch die Corona-Pandemie haben sich die Chancen zur Modernisierung der Arbeitswelt verwirklicht. Der anhaltende Druck hat Digitalisierungsmaßnahmen weiter beschleunigt und neue Standards gesetzt, die sich auf die Effektivität, die Produktivität, die Arbeitszufriedenheit und die Nachhaltigkeit auswirken. Neben der Pandemie fordern die Zinspolitik der EZB und die Energiekrise die Unternehmen. Das dadurch veränderte Konsumverhalten hat die Notwendigkeit einer Weiterentwicklung der Innenstädte weiter verschärft. Hieraus ergeben sich Chancen

für Entwicklungskonzepte, die sich auf die Attraktivität und Mobilität des Standortes positiv auswirken können. Für die Finanzbranche kann die Etablierung des International Sustainability Standards Board (ISSB) in Frankfurt, das Vorantreiben und die Vermarktung von Trends wie „Sustainable Finance“ zur erfolgreichen Weiterentwicklung im internationalen Wettbewerb beitragen. Zu einer Steigerung der Sichtbarkeit der Kreativwirtschaft in der Metropolregion kann die Eröffnung des House of Creativity and Innovation beitragen, wenn diese Einrichtung dauerhaft fortbesteht. Dieser Hub ermöglicht einen interdisziplinären Austausch und bietet damit Chancen für Innovation und weitere Entwicklungen.

Die wiederkehrenden Diskussionen zu möglichen Alternativen zur Selbstverwaltung der Wirtschaft, zur Finanzierung über Pflichtbeiträge, zur Reform des Kammerwesens und der Übertragbarkeit hoheitlicher Aufgaben auf private Dienstleister oder auf staatliche Stellen bleiben ständige Herausforderungen. Die Herausforderungen bieten aber auch die Chance für eine permanente Verbesserung der Zusammenarbeit mit den Mitgliedsunternehmen sowie für die Prozesse innerhalb der IHK.

Zielsetzung der IHK ist es, die Mitgliedsbeziehung zu verbessern, eine bedarfsorientierte Leistung zu erbringen, um so den Mehrwert für die Mitgliedsunternehmen stetig zu steigern. Hierzu tragen die Aufstellung der Geschäftsbereiche nach Themenfeldern, der Einsatz eines CRM-Systems, Online-Angebote, branchenorientierte Newsletter und Social-Media-Aktivitäten bei, durch die das Begrüßungs- und Einladungsmanagement, die Mitgliederinteressen und die Nachverfolgung der Inanspruchnahme von Dienstleistungen ständig optimiert werden. So können kurzfristig neue, für die Mitgliedsunternehmen relevante Themen in den Leistungskatalog aufgenommen und eine zeitnahe Anpassung an die Zielgruppenbedürfnisse sowie eine aktive Vertriebsunterstützung umgesetzt werden. Das Onlinezugangsgesetz verpflichtet nicht nur Kommunen und Länder, sondern auch alle IHKs Verwaltungsleistungen digital anzubieten. Hierdurch wird nicht nur eine deutlich schnellere, effizientere und nutzerfreundlichere Interaktion mit den Mitgliedsunternehmen und Auszubildenden möglich, sondern gleichzeitig auch eine bundesweite Standardisierung der Leistungen umgesetzt.

Aufgrund der ungewissen wirtschaftlichen Entwicklung hat die Rechtsaufsicht für die IHKs beim hessischen Wirtschaftsministerium für einen Übergangszeitraum bis 2025 und in Anlehnung an die Regelungen zur Haushaltssicherung bei den Kommunen die Möglichkeit eröffnet, abweichend zu den Vorgaben der §§ 7 und 10 des Finanzstatuts negative Ergebnisse zu planen. Dadurch ergibt sich der zeitlich notwendige Spielraum, um über geeignete Maßnahmen mittelfristig wieder ein ausgeglichenes Ergebnis zu erreichen, ohne die Beitragssätze erhöhen zu müssen.

## GESCHÄFTSRISIKEN

Risiken ergeben sich für die IHK Frankfurt als Körperschaft des öffentlichen Rechts aus dem regulatorischen, politischen und auch aus dem wirtschaftlichen Umfeld.

Die IHKs sind Teil des deutschen Staatsorganisationsaufbaus und erfüllen als mittelbare Staatsverwaltung öffentliche Aufgaben. Das IHK-Gesetz hat sie dafür mit der gesetzlichen Mitgliedschaft und Beitragspflicht der gewerblichen Unternehmen ausgestattet. Mit der gesetzlichen Mitgliedschaft hat sich das Bundesverfassungsgericht bereits mehrmals ausführlich beschäftigt und diese sowie die damit einhergehende Beitragspflicht letztmals im Jahr 2017 für verfassungsgemäß erachtet. Der rechtliche Status, die Aufgaben und die finanzielle Ausstattung werden durch die Politik, die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs, des Bundesverfassungsgerichts, des Bundesverwaltungsgerichts und durch Entwicklungen der Kammerorganisation auf Bundes- und Europaebene

beeinflusst. Mit der Transformation des DIHK e. V. in eine Körperschaft des öffentlichen Rechts wandelt sich die bisherige freiwillige Mitgliedschaft der IHK im DIHK e. V. in eine gesetzliche. Damit verbunden entsteht ein Risiko für die künftige Durchsetzbarkeit eigener Anliegen der IHK Frankfurt.

Auch die Wirtschaftsführung der IHKs bleibt Gegenstand von Verwaltungsgerichtsverfahren. Auf verwaltungsgerichtlicher Ebene wurde die eingeschränkte Überprüfbarkeit vorangegangener Wirtschaftspläne klargestellt. Eine letztinstanzliche Bestätigung bleibt abzuwarten. Unverändert stellt sich die Frage der Zulässigkeit und der Grenzen einer verwaltungsgerichtlichen Kontrolle hinsichtlich der von der Vollversammlung im Rahmen ihres Etatrechts und des bestehenden weiten Gestaltungsspielraums getroffenen Beschlüsse zu Beitragssätzen und Rücklagen. Offen bleibt, inwieweit die Entscheidungen der Verwaltungsgerichte der durch Bundesrecht eingeräumten Haushaltsautonomie und Selbstverwaltungsbefugnis Grenzen setzen können. Und herausfordernd bleibt es, die geltenden Gesetzesgrundlagen und die satzungskonformen Entscheidungen der Vollversammlung zur Wirtschaftsplanung und -führung und die komplexen und von IHK zu IHK durchaus unterschiedlichen Gegebenheiten und Sachverhalte, die in der Regel mittel- oder langfristig ausgelegt sind, transparent, einfach und vor allem öffentlichkeitswirksam verständlich aufzubereiten.

Mit der Vertretung des Gesamtinteresses der ihr zugehörigen Unternehmen gegenüber der Politik und der Verwaltung sind Risiken verbunden, die sich aus einer nicht sachgerechten Wahrnehmung dieser Interessen und des definierten Aufgabenrahmens ergeben können. Auch hierzu hat das Bundesverwaltungsgericht mehrfach entschieden und die thematische Breite und die Verfahrensgrundlagen für einzelne oder gemeinsam mit anderen Kammern formulierte Äußerungen reglementiert. Bei den zahlreichen Stellungnahmen wird daher besonders auf die spezifischen Belange der Wirtschaft in der Region, auf Mindermeinungen sowie eine sprachlich zurückhaltende Aufbereitung geachtet, um so das geforderte Maß an Objektivität abzubilden.

Und auch die regelmäßigen Auseinandersetzungen mit der Politik über die Neugestaltung der Gemeindefinanzen, die Höhe der Gewerbesteuer oder die Debatten um die berufliche Ausbildung sowie Gesetze und Erlasse neuer, die Wirtschaft belastender Regelungen haben im Falle ihres Eintritts Auswirkungen auf die Ertragslage der Mitgliedsunternehmen und zeitlich verlagert auf die der IHK. Neu hinzugekommen sind in den letzten Jahren die Herausforderungen bei der beruflichen und sprachlichen Qualifizierung und Integration der Geflüchteten in die Gesellschaft und Arbeitswelt.

## ERTRAGSRISIKEN

Die Unternehmen bekommen die Folgen des russischen Angriffs auf die Ukraine und die damit verbundenen hohen Energiekosten stark zu spüren. Die wirtschaftlichen Folgen und die Krise auf den Energiemärkten führen anhaltend zu hoher Inflation. Verantwortlich dafür sind neben der sich eintrübenden konjunkturellen Lage in erster Linie stark steigende Preise bei wichtigen Produktionsfaktoren. Neben den Energiekosten und dem Fachkräftemangel zählen steigende Lohn- und Finanzierungskosten zu den wesentlichen Risiken für Unternehmen. Makroökonomische Risiken resultieren außerdem von den weiter bestehenden Handelsrestriktionen und geopolitischen Spannungen in USA, China, Taiwan und dem Nahen Osten. Sie können die Entwicklung der Weltwirtschaft und besonders die der exportorientierten deutschen Wirtschaft massiv behindern. Zunehmend spielen bei der Betrachtung der Risiken für die Gesamtwirtschaft auch die Auswirkungen des Klimawandels eine Rolle.

Kurzfristige Ertragsrisiken entstehen, wenn Mitgliedsbeiträge, die bis zu 80 Prozent der Gesamterträge darstellen, nicht im geplanten Umfang anfallen. Solche Ertragseinbrüche sind nicht kalkulierbar und treten bisher nur in zeitlichem Abstand auf (2004: –4,7 Mio. Euro, 2017: –5,7 Mio. Euro). Die Einbrüche verdeutlichen aber die kurzfristig mögliche Schwankungsbreite.

Aufgrund der geringen Liquiditätsbelastung durch die IHK-Beiträge ist es üblich, dass Unternehmen die Vorauszahlungen nicht ihrer aktuellen Geschäftsentwicklung entsprechend anpassen. Dieser Unterschied zu den Gewerbesteuvorauszahlungen, die in der Regel umgehend von den Unternehmen im Zuge der quartalsweisen Erhebung an die Unternehmenssituation angepasst werden, ist ein Risiko für spätere, nicht kalkulierbare Erstattungsansprüche aufgrund zu hoher Vorauszahlungen.

Die Entwicklung bei den Umlagen, deren Anteil am gesamten Beitragsaufkommen im Geschäftsjahr bei 73 Prozent lag, wird besonders durch den Gewerbeertrag großer Beitragszahler bestimmt. Strukturelle Gewerbeertragseinbrüche, Umstrukturierungen, Schließungen, Investitionstätigkeiten, Insolvenzen oder Firmensitzverlagerungen dieser Unternehmen in andere Kammerbezirke oder in europäische Nachbarländer hätten wesentliche Auswirkungen auf die Ertrags- und Finanzlage. Die mittlerweile den Straftatbestand der Steuerhinterziehung erfüllenden Cum-Ex-Geschäfte können durchaus zu hohen Gewerbesteuer- und damit auch zu Beitragsrückzahlungen führen, und auch handelspolitische Konflikte vermögen Beeinträchtigungen auszulösen, sofern wichtige Märkte der äußerst exportstarken Mitgliedsunternehmen der IHK Frankfurt betroffen sind.

Konjunkturelle Schwankungen im IHK-Bezirk nehmen unmittelbar und nachgelagert Einfluss auf die finanzielle Situation und beeinflussen das Beitragsaufkommen. Ebenso führen die endgültigen Festsetzungen der Gewerbebeiträge durch die Finanzämter im Nachhinein zu hohen Nachzahlungen, aber auch zu im Voraus unkalkulierbaren Rückerstattungen an die Mitgliedsunternehmen. Diese Festsetzungen beeinflussen als neue Bemessungsgrundlage unmittelbar die Höhe der Umlagevorauszahlungen des folgenden Geschäftsjahres. Eine verlässliche Planung der Beiträge oder die Kalkulation einer Umlagesatzsenkung bzw. -anhebung über mehrere Jahre bleibt schwierig, da die tatsächlichen Auswirkungen immer erst nach zwei bis fünf Jahren sichtbar werden. In Kombination mit konjunkturellen Schwankungen, zu hohen oder zu niedrigen Vorauszahlungen und rückwirkenden gerichtlichen Entscheidungen, die eine Korrektur bereits festgesetzter Beiträge auslösen, können diese in Kombination oder insgesamt zu unerwarteten und nicht planbaren Entwicklungen führen.

In der Vergangenheit waren diese Risiken über die Ausgleichsrücklage abgesichert, um die Beitragsstruktur auch bei Konjunkturunbrüchen oder sonstigen Mehraufwendungen beibehalten zu können. Die Ausgleichsrücklage und alle anderen Rücklagen haben sich stets innerhalb der Vorgaben des geltenden Finanzstatuts bewegt, waren Gegenstand der Beschlüsse der Vollversammlung sowie testierter Jahresabschlüsse. Auch das Verwaltungsgericht Frankfurt hat diese Beschlüsse im August 2018 für die angefochtenen Jahre 2012 bis 2016 für rechtmäßig anerkannt. Gegen ein Urteil für das Beitragsjahr 2016 steht die Entscheidung über den Antrag auf Zulassung der Berufung noch aus.

Das Bundesverwaltungsgericht verweist in seinen Entscheidungen aus 2015 und 2020 bei der Bemessung der satzungsgemäßen Rücklagen auf das Gebot der Haushaltswahrheit. Dieses beinhaltet u. a. die Pflicht zur Schätzungsgenauigkeit und fordert für die Ausgleichsrücklage eine sachgerechte und vertretbare Ex-ante-Risikoprognose. Die Höhe der Ausgleichsrücklage wird mit einer von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Pricewaterhouse Coopers AG

(PwC) entwickelten und bundesweit eingesetzten Software ermittelt und dokumentiert. Das den Anforderungen der Schätzgenauigkeit gerecht werdende Modell wurde zwischenzeitlich von verschiedenen Verwaltungsgerichten und den Vertretern der Rechtsaufsichten im Bund-Länder-Ausschuss als Methode anerkannt. Die Risikoprognose wird mittels eines in der Wirtschaft angewandten Simulationsverfahrens erstellt, bei dem Schadensausmaße, Korrelationen, Eintrittswahrscheinlichkeiten und ein Konfidenzniveau berücksichtigt werden. Einbezogen werden Konjunktur- und Planungsrisiken der Beiträge, Risiken aus rückwirkenden Beitragskorrekturen aufgrund von Entscheidungen des Bundesfinanzhofs und mögliche Auswirkungen aus Cum-Ex Geschäften. Die aktuelle maximale Schadenssumme beträgt 16,2 Mio. Euro, die mit 95,0 Prozent aller Stichproben nicht überschritten wird.

In den letzten Jahren hat vor allem das stetige Absinken des von der Bundesbank veröffentlichten Rechnungszinssatzes bei der Bilanzierung der Altersversorgungs- und ähnlichen Verpflichtungen eine jährliche Erhöhung der Pensionsrückstellung und Ergebnisbelastungen bewirkt und zu strukturellen Veränderungen in der Bilanz geführt. In Höhe des Unterschiedsbetrags (2022: 6,3 Mio. Euro), der sich seit der Gesetzesänderung aus den nach HGB vorgegebenen unterschiedlichen Bewertungszeiträumen ergibt, wurde in 2016 eine Pensionszinsausgleichsrücklage dotiert, mit der dieser Anteil aufgefangen und in Folgejahren ausgeglichen werden konnte.

Der Rückgang bei den Schulabgängern sowie deren Fokussierung auf ein Studium wirken neben der durch Corona verursachten Krise insbesondere in den sonst ausbildungsstarken Branchen im Einzelhandel, Gastronomie und Touristik auf die Nachfrage und Bereitstellung von Ausbildungsplätzen sowie auf die Teilnehmerzahlen bei Fort- und Weiterbildungsangeboten. Die hoheitlichen Gebühren sind in der Regel kostendeckend kalkuliert und tragen somit nicht zur Verbesserung der Ertragssituation bei. Eine Ausnahme bilden die Ausbildungsgebühren, die letztmalig 1992 angepasst wurden. Bei steigenden direkten Personal- und Sachkosten erhöht sich seitdem deren Fehlbetrag jährlich. Die Anzahl der ausbildenden Betriebe im IHK-Bezirk, die diese Gebühren tragen, bleibt mit rund 3.000 Unternehmen bezogen auf die rund 104.000 Mitgliedsunternehmen überschaubar. Neben der Aussetzung der Gebühren für die Verträge der Jahre 2022 bis 2025 soll die Finanzierung dieser Aufgabe weiter aus dem allgemeinen Haushalt und damit solidarisch aus den Mitgliedsbeiträgen aller erfolgen. Diese Subventionierung wird von der Vollversammlung im Rahmen der Zustimmung zum Wirtschaftsplan jährlich bestätigt und für wichtig erklärt, da die Förderung der dualen Ausbildung Kernaufgabe der gesellschaftlichen Verantwortung zur Fachkräfteentwicklung in der Region ist.

## SONSTIGE RISIKEN

Als operationelle Risiken werden Leistungseinschränkungen, Betriebsstörungen, anonyme Anzeigen oder Verluste, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten können, verstanden. Hierbei sind Sachverhalte relevant, die im Falle einer Fehlleistung Imageverluste, Schadensersatzforderungen oder Haftungsansprüche nach sich ziehen oder die tägliche Geschäftsabwicklung beeinträchtigen können. Auf Gefährdungen, Verfahrensfehler, unvollständige oder fehlerhafte Abgabe von Auskunft und Stellungnahmen reagiert die IHK Frankfurt mit hinterlegten Geschäftsbedingungen, systematischer fachlicher Einarbeitung, permanenter Mitarbeiterschulung, internen Anweisungen und Kontrollmechanismen sowie mit der Weiterentwicklung der Qualitätsstandards, durch die die Dienstleistungen permanent beobachtet, extern kontrolliert und optimiert werden. Die regelmäßige Aktualisierung der Vorgaben sowie Mitarbeiter- und Prüferschulungen garantieren die Einhaltung der Standards besonders im Aus- und Fortbildungsbereich.

Einzelrisiken, die sich aus Projekten oder besonderen Maßnahmen ergeben können, werden aufmerksam begleitet und teilweise durch externe Expertise unterstützt. Zum Schutz der IT-Systeme und Daten vor Ausfall, Manipulation und Veröffentlichung sind die IT-Systeme redundant ausgelegt und entsprechend abgesichert. In der Konsequenz des erfolgten Cyberangriffs auf die IT-Systeme der IHK-Organisation erfolgte eine Anpassung der Schutzmaßnahmen, um die Sicherheit der Systeme zu erhöhen. Der Einsatz eines professionellen Sicherheitsservices steuert die tägliche Besucherzahl für IHK und Deutsche Börse AG gleichermaßen. Der vorhandene Versicherungsschutz deckt alle absehbaren Gefährdungen und Gefahrensituationen und wird regelmäßig an die Bedürfnisse angepasst.

Die im Rahmen der Rechnungslegung durchgeführten Kontrollen sollen Vollständigkeit, Richtigkeit des Ausweises der Vermögensgegenstände und Schulden sowie der Posten der Erfolgsrechnung sicherstellen. Sowohl systemseitig als auch personell und organisatorisch ist eine Funktionstrennung der am Rechnungslegungsprozess beteiligten Personen und Abteilungen gewährleistet. Wesentliche Teilprozesse des Rechnungslegungsprozesses unterliegen einer ständigen Revisionsprüfung. Bei der Bewertung der langfristigen Personalrückstellungen werden für die versicherungsmathematische Bewertung regelmäßig externe Dienstleister eingesetzt.

Eine weitere Zielsetzung ist es, den Schutz personenbezogener Daten vor missbräuchlicher Verwendung und den Schutz des Persönlichkeitsrechts des Einzelnen sicherzustellen. Bei der IHK Frankfurt überwacht der Datenschutzbeauftragte die Einhaltung dieser Vorschriften. Compliance-relevante Risiken umfassen Verstöße gegen interne Richtlinien und Anweisungen sowie gesetzliche Vorgaben. Zur Vermeidung dieser Risiken ist ein Compliancekodex für das Hauptamt eingeführt. Zu den weiteren Maßnahmen zählen Schulungen der Mitarbeiter und Führungskräfte, um alle für die IHK Frankfurt handelnden Personen für die Beachtung rechts- und richtlinienkonformen Verhaltens zu sensibilisieren.

## GESAMTBEURTEILUNG

Zusätzlich zu den aus der Corona-Pandemie resultierenden Auswirkungen haben die Folgen der Energiekrise auf die globale und lokale Wirtschaft die Risikoeinschätzung für die Ertragserwartung der Folgejahre negativ beeinflusst. Das Schadensausmaß hinsichtlich der konjunkturellen Entwicklung und möglicher struktureller Änderungen bei einzelnen Großbetrieben wurde angepasst. Die Wahrscheinlichkeit einer bestandsgefährdenden Entwicklung aus den beschriebenen Einzelrisiken oder einer Kombination der Einzelrisiken wird jedoch aktuell als unwahrscheinlich erachtet.

Für alle im abgelaufenen Geschäftsjahr erkennbaren Risiken wurde im Jahresabschluss Vorsorge getroffen. Zur Überbrückung finanzieller Engpässe hat die Vollversammlung eine Kreditermächtigung zur Finanzierung des laufenden Betriebs erteilt. Alle beschriebenen Risiken weisen derzeit unter Berücksichtigung der jeweiligen Eintrittswahrscheinlichkeiten, der potenziellen finanziellen Auswirkungen, angesichts der Bilanzstruktur und der in Folgejahren wieder erwarteten Geschäftsentwicklung keinen dauerhaft bestandsgefährdenden Charakter auf. Präsident und Hauptgeschäftsführer gehen davon aus, dass weiterhin alle Aufgaben im Interesse der Mitgliedsunternehmen wahrgenommen und alle Chancen effektiv verfolgt und genutzt werden.

## 7. NACHTRAGSBERICHT

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die über die normale Geschäftstätigkeit hinausgehen, haben sich nicht ergeben.

## 8. PROGNOSEBERICHT

### KEINE GUTEN VORAUSSETZUNGEN FÜR WACHSTUM

Trotz Inflation, Energiekrise, Ukraine-Krieg und anhaltender Lieferprobleme ist die deutsche Wirtschaft im vergangenen Jahr gewachsen. Nach den ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes stagnierte die Wirtschaftsleistung zwar im vierten Quartal 2022, legte insgesamt aber um 1,9 Prozent zu. Die in den letzten Monaten vorhergesagte Gasmangellage kann voraussichtlich vermieden werden. Daher stützt sich die Hoffnung, dass die lange Zeit befürchtete Rezession vergleichsweise milde verlaufen wird, auf die teils kräftigen staatlichen Entlastungen hier und im Euro-Raum, mit denen die Politik versucht, die Folgen der hohen Energiepreise und die Lieferkettenprobleme zu mildern.

### NEUE SACHLAGE GESTALTEN

Nach den geopolitischen Veränderungen im letzten Jahr besteht aus Sicht der Wirtschaft und der Empfehlungen des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung die Notwendigkeit, Abhängigkeiten perspektivisch zu reduzieren. Dafür müssten Deutschland und Europa gemeinsam die Autonomie wieder stärker in den Fokus rücken und Produktionskapazitäten und Infrastrukturen in strategisch wichtigen Bereichen ausbauen sowie Bezugsquellen und Lieferketten kritischer Rohstoffe diversifizieren. Der notwendige Strukturwandel und die Dekarbonisierung in der Industrie erforderten neben der Sicherstellung des Ausbaus mit erneuerbaren Energien und dem beschleunigten Ausbau der dafür notwendigen Infrastruktur auch die Subventionierung bei der Erforschung neuer Technologien und die Nutzung bestehender Kraftwerkskapazitäten, um so lange wie erforderlich Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

Mit Blick auf die vielfach hohen Schuldenstände, die steigenden Zinsen und die eingeleiteten Entlastungsmaßnahmen sei es bei den eingetrübten Wachstumsaussichten dringend erforderlich, die Tragfähigkeit der Staatsfinanzen in Deutschland und Europa sicherzustellen, um eine adäquate staatliche Aufgabenerfüllung zu gewährleisten. Hierzu zählten insbesondere die Finanzierung der öffentlichen Investitionen in Bildung, Digitalisierung, Klimapolitik und Infrastruktur.

Diese Empfehlungen des Sachverständigenrats decken sich in vielen Punkten mit den Einschätzungen der Unternehmen in der Metropolregion FrankfurtRheinMain. Selten zuvor sah sich die Wirtschaft in der Metropolregion vor solchen Belastungen und Herausforderungen. Das hohe Beschäftigungsniveau wirkte bisher zwar als stabilisierender Faktor, ist aber durch die Energiekrise und den Fachkräftemangel gefährdet. Die Entlastungspakete und Gaspreisbremse sind wenig zielwirksam ausgestaltet und können nur eine vorübergehende Antwort auf die Krisensymptome sein. Sie greifen aber tief in marktwirtschaftliche Prozesse ein. Es wäre ein notwendiges und wichtiges Signal der Bundesregierung, eine gute Wirtschaftspolitik zu gestalten und die Rahmenbedingungen für erfolgreiches

Wirtschaften grundlegend anzupassen, attraktivere und krisenfeste Strukturen zu schaffen, den Bürokratieabbau voranzubringen und den Transformationsprozess über Anreize zu beschleunigen, um die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten. Nur so kann der Wirtschaftsstandort FrankfurtRheinMain überregional und international attraktiv für Unternehmen und Fachkräfte bleiben.

## GEMEINSAME VERANTWORTUNG IN DEN NÄCHSTEN JAHREN

Die wachsende Metropolregion FrankfurtRheinMain bleibt für Ehren- und Hauptamt Schwerpunkt der Aktivitäten, damit die Region und der IHK-Bezirk auch in Zukunft eine der zentralen Wirtschaftsregionen in Europa bleiben. Mit allen am Prozess Beteiligten gilt es, den Unterstützerkreis zu erweitern und gemeinsam eine zukunftsfähige Gesamtstrategie für Gewerbe- und Wohnflächen, Verkehrsinfrastruktur und Logistik sowie Digitalisierung zu entwickeln und zu unterstützen und alle Chancen zur Sicherung des dringend benötigten Fachkräftenachwuchses wahrzunehmen.

## MITTELFRISTIGER AUSBLICK

Mit dem Wirtschaftsplan 2023 hat die Vollversammlung das Arbeitsprogramm und dessen Finanzierung beschlossen und die inhaltliche Arbeit legitimiert. Die Handlungsfelder und Ziele orientieren sich an den satzungsmäßigen Aufgaben in Verbindung mit den lokalen Erfordernissen im IHK-Bezirk. Bei den Mitgliedsbeiträgen wird aufgrund der wirtschaftlichen Prognosen mit einer Abnahme gerechnet, die voraussichtlich zu einem Rückgang bei den Betriebserträgen führen wird. Die Umsetzung der technischen Maßnahmen im Rahmen des Umweltmanagements wird in Folgejahren zu deutlichen Einsparungen des Energieverbrauchs führen und den CO<sub>2</sub>-Fußabdruck der IHK Frankfurt deutlich verringern. Diesen Einsparungen stehen aber zuerst Kostensteigerungen bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen gegenüber, während der Betriebsaufwand insgesamt rückläufig geplant ist. Nach Entnahmen aus der Rücklage Fachkräftenachwuchsentwicklung (75 Tsd. Euro), der Instandhaltungs- (1,2 Mio. Euro) und der Pensionszinsausgleichsrücklage (3,8 Mio. Euro) weist der Wirtschaftsplan 2023 ein ausgeglichenes Ergebnis aus. Dabei sind die Risiken steigender Rückstellungen berücksichtigt. Unter vorsichtiger Einschätzung der Beitragsentwicklung, der Einhaltung einer strengen Kostendisziplin sowie unter Ausschöpfung möglicher Verbesserungspotenziale bei der Ertrags- und Kostenstruktur schließt auch die mittelfristige Planung (Sicherungskonzept) bis 2025 mit ausgeglichenen Ergebnissen ab.

Ulrich Caspar  
Präsident

Matthias Gräble  
Hauptgeschäftsführer

Frankfurt am Main, den 8. Februar 2023



# ABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

## BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2022

### AKTIVA

| TSD. EURO                                                     | ANHANG | 31.12.2022     | 31.12.2021     |
|---------------------------------------------------------------|--------|----------------|----------------|
| <b>A Anlagevermögen</b>                                       |        |                |                |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände                          | (1)    | 258            | 116            |
| II. Sachanlagen                                               | (2)    | 38.585         | 38.789         |
| III. Finanzanlagen                                            | (3)    | 121.043        | 103.296        |
|                                                               |        | <b>159.886</b> | <b>142.201</b> |
| <b>B Umlaufvermögen</b>                                       |        |                |                |
| I. Vorräte                                                    | (4)    | 981            | 1.118          |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände             | (5)    | 5.651          | 4.669          |
| III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks | (6)    | 15.040         | 20.196         |
|                                                               |        | <b>21.671</b>  | <b>25.983</b>  |
| <b>C Rechnungsabgrenzungsposten</b>                           | (7)    | <b>1.395</b>   | <b>666</b>     |
|                                                               |        | <b>182.952</b> | <b>168.850</b> |

### PASSIVA

| TSD. EURO                                                    | ANHANG | 31.12.2022     | 31.12.2021     |
|--------------------------------------------------------------|--------|----------------|----------------|
| <b>A Eigenkapital</b>                                        | (8)    |                |                |
| I. Nettoposition                                             |        | 28.000         | 28.000         |
| II. Ausgleichsrücklage                                       |        | 4.370          | 2.170          |
| III. Andere Rücklagen                                        |        | 13.844         | 12.800         |
| IV. Ergebnis                                                 |        | 4.482          | 6.338          |
|                                                              |        | <b>50.696</b>  | <b>49.308</b>  |
| Ergebnisverwendung (nachrichtlich) Vortrag auf neue Rechnung |        | 4.482          | 6.338          |
| <b>B Rückstellungen</b>                                      | (9)    | <b>129.943</b> | <b>117.255</b> |
| <b>C Verbindlichkeiten</b>                                   | (10)   | <b>2.225</b>   | <b>2.212</b>   |
| <b>D Rechnungsabgrenzungsposten</b>                          | (11)   | <b>88</b>      | <b>76</b>      |
|                                                              |        | <b>182.952</b> | <b>168.850</b> |

## ERFOLGSRECHNUNG

FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2022

| TSD. EURO                                              | ANHANG | 31.12.2022    | 31.12.2021    |
|--------------------------------------------------------|--------|---------------|---------------|
| 1. Beiträge                                            | (12)   | 44.217        | 40.716        |
| 2. Gebühren                                            | (13)   | 4.740         | 4.710         |
| 3. Erträge aus Entgelten                               | (14)   | 1.303         | 1.395         |
| 4. Bestandsveränderungen                               | (15)   | -154          | -83           |
| 5. Sonstige betriebliche Erträge                       | (16)   | 5.067         | 5.736         |
| davon                                                  |        |               |               |
| – aus Erstattungen                                     |        | 1.348         | 1.182         |
| – aus öffentlichen Zuwendungen                         |        | 176           | 100           |
| <b>Betriebserträge</b>                                 |        | <b>55.173</b> | <b>52.474</b> |
| 6. Materialaufwand                                     | (17)   | 3.532         | 3.356         |
| 7. Personalaufwand                                     | (18)   | 31.853        | 25.911        |
| 8. Abschreibungen                                      | (19)   | 988           | 708           |
| 9. Sonstige betriebliche Aufwendungen                  | (20)   | 15.989        | 14.248        |
| <b>Betriebsaufwand</b>                                 |        | <b>52.363</b> | <b>44.222</b> |
| <b>Betriebsergebnis</b>                                |        | <b>2.810</b>  | <b>8.251</b>  |
| 10. Finanzergebnis                                     | (21)   | -1.210        | -1.726        |
| <b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>    |        | <b>1.600</b>  | <b>6.525</b>  |
| 11. Außerordentliches Ergebnis                         | (22)   | 0             | 0             |
| 12. Steuern vom Einkommen und Ertrag, sonstige Steuern | (23)   | 212           | 213           |
| <b>Jahresergebnis</b>                                  |        | <b>1.388</b>  | <b>6.312</b>  |
| 13. Ergebnisvortrag                                    |        | 6.338         | 2.018         |
| 14. Entnahmen aus Rücklagen                            | (24)   | 5.127         | 4.177         |
| a) Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage                |        | 2.170         | 2.170         |
| b) Entnahme aus Anderen Rücklagen                      |        | 2.957         | 2.008         |
| 15. Einstellungen in Rücklagen                         | (24)   | -8.370        | -6.170        |
| a) Einstellung in die Ausgleichsrücklage               |        | -4.370        | -2.170        |
| b) Einstellung in Andere Rücklagen                     |        | -4.000        | -4.000        |
| <b>16. Ergebnis</b>                                    | (25)   | <b>4.482</b>  | <b>6.338</b>  |
| Ergebnisverwendungsvorschlag (nachrichtlich)           |        |               |               |
| Vortrag auf neue Rechnung                              |        | 4.482         |               |

## FINANZRECHNUNG

| TSD. EURO                                                                                   | ANHANG      | 31.12.2022     | 31.12.2021    |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|----------------|---------------|
| <b>Jahresergebnis ohne außerordentlichen Posten</b>                                         |             | <b>1.388</b>   | <b>6.312</b>  |
| Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens                                          |             | 988            | 708           |
| Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens                                          |             | 0              | 0             |
| Veränderung Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten                                   |             | 11.972         | 6.824         |
| zahlungsunwirksame Aufwendungen                                                             |             | 0              | 0             |
| zahlungsunwirksame Erträge                                                                  |             | 0              | 0             |
| Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens                          |             | 0              | 0             |
| Zu-/Abnahme der Vorräte, Forderungen sowie anderer Aktiva                                   |             | -845           | 2.763         |
| Zu-/Abnahme Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten |             | 13             | 229           |
| Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten                                          |             | 0              | 0             |
| <b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>                                            | <b>(26)</b> | <b>13.516</b>  | <b>16.836</b> |
| Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens                          |             | 0              | 0             |
| Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen                                    |             | -725           | -49           |
| Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögensgegenständen                           |             | 0              | 0             |
| Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen                           |             | -201           | -62           |
| Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens                        |             | 90             | 9             |
| Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen                                  |             | -17.837        | -8.096        |
| <b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>                                               | <b>(27)</b> | <b>-18.673</b> | <b>-8.198</b> |
| Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten                                                  |             | 0              | 0             |
| Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten                                                   |             | 0              | 0             |
| <b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>                                              | <b>(28)</b> | <b>0</b>       | <b>0</b>      |
| Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes                                      |             | -5.157         | 8.638         |
| Finanzmittelbestand am Anfang der Periode                                                   |             | 20.196         | 11.559        |
| <b>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>                                              | <b>(29)</b> | <b>15.040</b>  | <b>20.196</b> |





# ANHANG

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022  
DER IHK FRANKFURT AM MAIN

## ANLAGENSPIEGEL

|                                                          | ENTWICKLUNG DER ANSCHAFFUNGSKOSTEN<br>IN TSD. EURO |            |                  |           |               |  |  |
|----------------------------------------------------------|----------------------------------------------------|------------|------------------|-----------|---------------|--|--|
|                                                          | STAND                                              | ZUGÄNGE    | UM-<br>BUCHUNGEN | ABGÄNGE   | STAND         |  |  |
|                                                          | 01.01.2022                                         |            |                  |           | 31.12.2022    |  |  |
| <b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>              | <b>1.590</b>                                       | <b>201</b> | <b>0</b>         | <b>1</b>  | <b>1.790</b>  |  |  |
| Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten        | 46.622                                             | 280        | 6                | 0         | 46.909        |  |  |
| Technische Anlagen und Maschinen                         | 236                                                | 0          | 0                | 0         | 236           |  |  |
| Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung       | 6.654                                              | 416        | -6               | 10        | 7.052         |  |  |
| Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau                | 5                                                  | 29         | 0                | 0         | 34            |  |  |
| <b>II. Sachanlagen</b>                                   | <b>53.517</b>                                      | <b>725</b> | <b>0</b>         | <b>10</b> | <b>54.231</b> |  |  |
| <b>Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen</b> | <b>55.107</b>                                      | <b>926</b> | <b>0</b>         | <b>12</b> | <b>56.021</b> |  |  |

  

|                                                          | ENTWICKLUNG DER ABSCHREIBUNGEN<br>IN TSD. EURO |            |          |           |               | BUCHWERTE<br>IN TSD. EURO | BUCHWERTE<br>IN TSD. EURO |
|----------------------------------------------------------|------------------------------------------------|------------|----------|-----------|---------------|---------------------------|---------------------------|
|                                                          | STAND                                          | ZU-        | UMBUCH-  | AB-       | STAND         | STAND                     | STAND                     |
|                                                          | 01.01.                                         | GÄNGE      | UNGEN    | GÄNGE     | 31.12.        | 31.12.2022                | 31.12.2021                |
| <b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>              | <b>1.474</b>                                   | <b>59</b>  | <b>0</b> | <b>1</b>  | <b>1.532</b>  | <b>258</b>                | <b>116</b>                |
| Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten        | 8.542                                          | 521        | 0        | 0         | 9.062         | 37.847                    | 38.081                    |
| Technische Anlagen und Maschinen                         | 236                                            | 0          | 0        | 0         | 236           | 0                         | 0                         |
| Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung       | 5.950                                          | 409        | 0        | 10        | 6.349         | 704                       | 703                       |
| Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau                | 0                                              | 0          | 0        | 0         | 0             | 34                        | 5                         |
| <b>II. Sachanlagen</b>                                   | <b>14.728</b>                                  | <b>929</b> | <b>0</b> | <b>10</b> | <b>15.647</b> | <b>38.585</b>             | <b>38.789</b>             |
| <b>Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen</b> | <b>16.202</b>                                  | <b>988</b> | <b>0</b> | <b>12</b> | <b>17.178</b> | <b>38.843</b>             | <b>38.905</b>             |

## GRUNDLAGEN DER RECHNUNGSLEGUNG

Die IHK Frankfurt ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Für das Rechnungswesen samt Jahresabschluss sind nach § 3 Absatz 7a IHK-Gesetz die Grundsätze kaufmännischer Rechnungslegung und Buchführung in sinn- gemäßer Weise nach dem Dritten Buch des Handelsgesetzbuches (§§ 238 bis 257, 284 bis 286 und 289 HGB sowie Art. 28, 66 und 67 EGHGB) in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden. Näheres wird durch die Satzung unter Beachtung der Grundsätze des öffentlichen Haushaltsrechts geregelt.

Die Rechnungslegung erfolgt auf Grundlage des durch die Vollversammlung beschlossenen Finanzstatuts und der dazu von Präsident und Hauptgeschäftsführer erlassenen Richtlinien. Diese bilden die rechtliche Grundlage für die Erstellung des Jahresabschlusses.

Abschlussstichtag ist der 31. Dezember.

## GRUNDSÄTZE DER BILANZIERUNG UND BEWERTUNG

**Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und das Sachanlagevermögen** werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Dabei werden grundsätzlich die steuerlich anerkannten Abschreibungstabellen zugrunde gelegt, die der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer entsprechen. Die Nutzungsdauer ist bei immateriellen Vermögensgegenständen mit 3 oder 5 Jahren, bei Einbauten mit 7 bis 14 Jahren, bei technischen Anlagen und Maschinen sowie bei anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung zwischen 3 und 14 Jahren bzw. in Einzelfällen mit 23 Jahren angesetzt. **Grundstücke und Gebäude** wurden in der Eröffnungsbilanz mit dem Zeitwert (Verkehrswertermittlung) bilanziert. Das Gebäude wird über die im Gutachten festgelegte Restnutzungsdauer von 30 Jahren ab 2003 linear abgeschrieben. **Geringwertige Vermögensgegenstände**, deren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zwischen 250 Euro und 800 Euro netto liegen, werden im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben. Vermögensgegenstände von geringerem Wert (Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bis 250 Euro netto) werden als Aufwand erfasst.

Die unter den **Finanzanlagen** ausgewiesenen Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten angesetzt. Die Bewertung der **Wertpapiere des Anlagevermögens** erfolgt mit den Anschaffungskosten, maximal mit dem Nennwert bzw. bei voraussichtlicher Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert. Die **Festgelder** und **sonstigen Ausleihungen** werden mit dem Nominalwert bewertet. Die Ansprüche der IHK aus Rückdeckungsversi- cherungen werden mit den von den Versicherungen ermittelten Aktivwerten ausgewiesen.

Die **Vorräte** enthalten Bestände der Druckerei, des Büromateriallagers sowie Getränke und Waren, die zum Verkauf bestimmt sind. Sie werden zu den letzten Einstandspreisen bewertet. Bei den Unfertigen Leistungen handelt es sich um anteilige Abgrenzungen von Ausbildungsgebühren, die erst bei einer Anmeldung zur Abschlussprüfung erhoben werden. Die Bewertung erfolgt anhand der in der Gebührenordnung festgesetzten Gebührentarife. Die **Forderungen aus Beiträgen, Gebühren und Entgelten sowie die sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert oder dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Den im Forderungsbestand liegenden erkenn- baren Risiken wird durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen nach dem Ermessen der Risikoeintrittswahr-

scheinlichkeit Rechnung getragen. Darüber hinaus werden für die Forderungen aus Beiträgen Wertberichtigungen (zwischen 0 und 100 %) auf Basis festgelegter Abwertungssätze anhand von Erfahrungswerten der Vergangenheit im Rahmen einer Altersstruktur-Analyse und für Forderungen aus Gebühren und Entgelten eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 3 % auf den nicht einzelwertberichtigten Forderungsbestand vorgenommen.

**Bankguthaben und Kassenbestände** sind zum Nominalwert bilanziert.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** werden Ausgaben vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die **Nettoposition** wurde bei Erstellung der Eröffnungsbilanz in 2003 als Saldogröße zwischen Vermögen und Schulden unter Berücksichtigung der Rücklagen auf 28.000 Tsd. Euro festgesetzt und ist seither unverändert. Sie beträgt bezogen auf die Bilanzsumme 15,3 % (2021: 16,6 %).

**Rücklagen** sind Positionen des Eigenkapitals der IHK, die entweder durch den Vollzug von geplanten Zuführungen gemäß Wirtschaftsplan oder auf Beschluss der Vollversammlung im Rahmen der Ergebnisverwendung gebildet werden können. Die Bildung von Rücklagen dient der Vorsorge für zukünftige Entwicklungen, Vorhaben oder Maßnahmen im Rahmen einer geordneten Haushaltsführung. Dabei handelt es sich gemäß § 15 a Finanzstatut entweder um eine Vorsorge für nicht planbare Ertragsausfälle und Mehraufwendungen (Ausgleichsrücklage) oder um eine zielgerichtete Vorsorge für Vorhaben, die mit Blick auf das finanzielle Volumen und die Fristigkeit über die jährliche Wirtschaftsplanung hinausreichen (Andere Rücklagen).

Die Vollversammlung hat dem im öffentlichen Haushaltsrecht hinterlegten Gebot der Schätzgenauigkeit mit Beschlussfassung des Wirtschaftsplans 2022 Rechnung getragen und über die mit der Ausgleichsrücklage abzudeckenden Risiken – Planungs- und Finanzrisiken – beschlossen. Bei der Bewertung der möglichen Schadenshöhe werden Risiken, für die bereits im Wirtschaftsplan über Versicherungen oder Rückstellungen Vorsorge getroffen wurde, nicht einbezogen. Für jedes Einzelrisiko wird eine Risikobeschreibung hinterlegt, in der die Höhe des Schadensausmaßes in den Ausprägungen „Minimum“, „Erwartet“ und „Maximum“ festgelegt und mögliche Eintrittswahrscheinlichkeiten in fünf Intervallen berücksichtigt werden. Die Schadenshöhe wird mit einem in der Wirtschaft anerkannten Simulationsverfahren ermittelt und dokumentiert. Über das Verfahren, bei dem die Abhängigkeit der Risiken untereinander und die geringe Wahrscheinlichkeit des gleichzeitigen Eintritts aller Risiken berücksichtigt werden, wird anschließend die Höhe der wirkenden Risiken mittels eines Konfidenzintervalls berechnet.

Im Ergebnis wurde im Rahmen des Wirtschaftsplans für 2023 für die Ausgleichsrücklage eine Schadenssumme von 16.164 Tsd. Euro ermittelt, die mit 95,0 % aller Stichproben nicht überschritten wird. Die Vollversammlung hat auf Empfehlung des Hauptamtes und mit Blick auf die Ergebnisentwicklung auf eine vollumfängliche Abdeckung der Risiken auf die berechnete Größe verzichtet.

Bei den Anderen Rücklagen handelt es sich um zweckbestimmte Rücklagen, die hinsichtlich des Vorhabens sowie der Bewertung und des Zeitpunkts der Verwendung konkretisiert sind. Seit 2016 wird eine Pensionszinsausgleichsrücklage auf Grundlage eines jährlichen Gutachtens gebildet, die den Unterschiedsbetrag zwischen der mit sieben- und der mit zehnjährigem Durchschnittszinssatz bewerteten Pensionsverpflichtung beinhaltet.

Die Rückstellungen für **Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode), unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck, mit dem ermittelten Erfüllungsbetrag bewertet. Sie wurden zum Zeitpunkt der Erstellung des Pensionsgutachtens im November 2022 mit dem von der Deutschen Bundesbank für den Dezember 2022 erwarteten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz wurde vom Versicherungsmathematiker mit 1,79 % prognostiziert (Vj. 1,87 % p.a.). Für die Berechnung werden als Renteneintrittsalter die individuelle Regelaltersgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung und Rententrends zwischen 1,0 % und 2,2 % (2021: 1,0 % und 2,0 %) zugrunde gelegt. Erwartete Gehaltssteigerungen sind mit 2,5 % (2021: 2,0 %) und eine Fluktuationsquote für verschiedene Altersstufen mit Werten von 0,0 % bis 16,1 % (2021: 0,0 % bis 16,1 %) berücksichtigt. Der Ergebniseffekt aus der Änderung des Diskontierungszinssatzes wird im Personalaufwand ausgewiesen. Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB i.V.m. Art. 66 Abs. 3 Satz 1 EGHGB wurden Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitenden und ehemaligen Mitarbeitenden der Deutschen Börse AG, Frankfurt, und die aufgrund der bestehenden Übernahmeverpflichtung der Deutschen Börse AG bestehenden Ansprüche miteinander verrechnet. Dies gilt auch für die entsprechenden Beihilferückstellungen.

Alle **langfristigen Rückstellungen** werden mit dem abgezinsten Erfüllungsbetrag gemäß § 253 HGB ausgewiesen, soweit der Zinseffekt nicht von untergeordneter Bedeutung ist. Der Erfüllungsbetrag umfasst auch die am Bilanzstichtag zu berücksichtigenden Kostensteigerungen. Für wesentliche Rückstellungen werden Bewertungsgutachten bzw. Berechnungen von sachverständigen Dritten eingeholt.

Zur Ermittlung der **Beihilferückstellung** sind ein Zinssatz von 1,45 % (2021: 1,35 %) und ein Schadensstatistik-trend von 2,0 % berücksichtigt. Bei der Berechnung der **Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonten** werden eine Gehaltsdynamik von 2,5 % sowie der zum 31. Dezember 2022 veröffentlichte und der durchschnittlichen Restlaufzeit der Verpflichtungen entsprechende Abzinsungssatz von 0,84 % (2021: 0,58 %) und für die **Jubiläumsrückstellung** (Anwartschaftsbarwertverfahren) ein entsprechender Abzinsungssatz von 1,45 % (2021: 1,35 %) sowie eine Gehaltsdynamik von 2,5 % bei der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde gelegt. Als Rechnungsgrundlage wurden sowohl bei der Beihilfe- als auch der Jubiläumsrückstellung die Heubeck-Richttafeln 2018 G verwendet.

Für alle kurzfristigen ungewissen Verbindlichkeiten und alle sonstigen erkennbaren Risiken werden **sonstige Rückstellungen** in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet.

**Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** umfasst alle bis zum Bilanzstichtag getätigten Einnahmen, soweit sie Erträge künftiger Perioden darstellen.

## ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

### ANLAGEVERMÖGEN

Die Entwicklung des Anlagevermögens der IHK Frankfurt während des Geschäftsjahres 2022 ist aus dem Anlagenpiegel ersichtlich.

#### 1 IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die Zugänge in Höhe von 201 Tsd. Euro betreffen u. a. Lizenzen für eine IT Security Software (136 Tsd. Euro), eine Verschlüsselungs- / Authentifizierungssoftware (15 Tsd. Euro) sowie diverse Softwares zur Digitalisierung vorhandener Prozesse (50 Tsd. Euro). Ein Erweiterungstool des digitalen Workflow Helic (13 Tsd. Euro) kann erst in 2023 in Betrieb genommen werden. Die Bilanzierung erfolgt auf geleistete Anzahlungen Software.

#### 2 SACHANLAGEN

Die Investitionen in das Sachanlagevermögen betragen insgesamt 725 Tsd. Euro und wurden insbesondere für Ersatzbeschaffungen im Bereich der Gebäude- und Betriebsvorrichtungen (280 Tsd. Euro) sowie für 800 Konferenzstühle (240 Tsd. Euro), die sich in den Vermögensgegenständen 250 Euro bis 800 Euro befinden, getätigt. Des Weiteren gab es Ersatzbeschaffungen der Datenverarbeitungs- und Kommunikationsanlagen (130 Tsd. Euro) und der technischen Ausstattung der Veranstaltungsräume (11 Tsd. Euro).

#### 3 FINANZANLAGEN

| TSD. EURO                       | 31.12.2022     | 31.12.2021     |
|---------------------------------|----------------|----------------|
| Beteiligungen                   | 20             | 20             |
| Wertpapiere des Anlagevermögens | 91.556         | 86.965         |
| Sonstige Ausleihungen           | 29.467         | 16.311         |
|                                 | <b>121.043</b> | <b>103.296</b> |

Unter den **Beteiligungen** werden die Anteile der IHK Frankfurt an der Frankfurter Innovationszentrum Biotechnologie GmbH, Frankfurt, ausgewiesen, die unter den sonstigen Angaben erläutert werden.

Die **Wertpapieranlagen** dienen der finanziellen Rückdeckung der pflichtmäßigen und zweckgebundenen Rücklagen und Rückstellungen und sind in festverzinslichen Papieren mit besten Bonitätseinstufungen angelegt. Unter diesen wird auch der zur Absicherung der Altersversorgungsverpflichtungen geschlossene Fonds ausgewiesen, dessen Verwaltung einem externen Fondsmanagement unterliegt. Die ordentlichen Nettoerträge dieser Vermögensanlage werden grundsätzlich jährlich ausgeschüttet und gemeinsam mit fälligen Rückdeckungsversicherungen dem Fonds anschließend durch Zukauf neuer Anteile wieder zugeführt. Der Buchwert des Fondsvermögens beträgt zum Stichtag 70.700 Tsd. Euro und liegt damit über dem Kurswert zum Jahresende von 65.901 Tsd. Euro. Abschreibungen wurden nicht vorgenommen. Die Wertminderungen wurden als voraussichtlich nicht dauerhaft eingeschätzt.

Die **sonstigen Ausleihungen** enthalten Darlehen, sonstige Anteile, Rückdeckungsversicherungen und Festgelder. Letztere dienen zusammen mit den Wertpapieren zudem der finanziellen Absicherung einzelner Rücklagen und Rückstellungspositionen. Das langfristige Darlehen an die MBG Hessen mbH, Wiesbaden (Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hessen, 90 Tsd. Euro), wurde in 2022 vollständig zurückgezahlt. Außerdem hält die IHK Frankfurt direkt oder indirekt Anteile an der MBG Hessen mbH, Wiesbaden (5,65 %), der Bürgschaftsbank Hessen GmbH, Wiesbaden (3,38 %), sowie an der IHK-GfI GmbH, Dortmund (2,23 %). Darüber hinaus hält die IHK Frankfurt einen Anteil von 5 % (nominal 12,5 Tsd. Euro) an der FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region, Frankfurt, mit dem ein jährlicher Zuschuss von 200 Tsd. Euro verbunden ist, und eine Beteiligung an der IHK DIGITAL GmbH, Berlin, von 3,29 % (nominal 3 Tsd. Euro).

## UMLAUFVERMÖGEN

### 4 VORRÄTE

Die Vorräte von 981 Tsd. Euro (2021: 1.118 Tsd. Euro) enthalten im Wesentlichen die abgegrenzten unfertigen Leistungen für Ausbildungsgebühren in Höhe von 898 Tsd. Euro (2021: 1.052 Tsd. Euro), welche erst zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Abschlussprüfung erhoben werden.

### 5 FORDERUNGEN AUS BEITRÄGEN, GEBÜHREN UND ENTGELTEN

Der Forderungsbestand ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Der Anstieg resultiert zum einen aus Forderungen aus Beiträgen gegenüber Handelsregisterunternehmen (358 Tsd. Euro) und zum anderen aus Gebühren und Entgelten (289 Tsd. Euro).

| TSD. EURO                    | 31.12.2022   | 31.12.2021   |
|------------------------------|--------------|--------------|
| Beiträge                     | 4.257        | 3.879        |
| davon                        |              |              |
| – Handelsregisterunternehmen | 3.908        | 3.550        |
| – Kleingewerbetreibende      | 349          | 329          |
| Gebühren und Entgelte        | 936          | 647          |
|                              | <b>5.193</b> | <b>4.526</b> |

### SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 458 Tsd. Euro (2021: 143 Tsd. Euro) umfassen neben Zinsabgrenzungen (109 Tsd. Euro) und Verrechnungskonten der Einrichtungen der hessischen Industrie- und Handelskammern (75 Tsd. Euro), dem Beratungs- und Informationszentrum Elektronischer Geschäftsverkehr Hessen (BIEG) und IHK Hessen innovativ.

## 6 KASSENBESTAND, GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN, SCHECKS

Die Zahlungsmittel schließen Barmittel, Geldkonten und kurzfristige Geldanlagen bei Kreditinstituten ein, die der Sicherung der laufenden Liquidität in den ersten Monaten des Jahres dienen.

| TSD. EURO                 | 31.12.2022    | 31.12.2021    |
|---------------------------|---------------|---------------|
| Kurzfristige Termingelder | 0             | 2.000         |
| Sonstige                  | 15.040        | 18.196        |
|                           | <b>15.040</b> | <b>20.196</b> |

## 7 RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 1.395 Tsd. Euro (2021: 666 Tsd. Euro) wurde für die im Voraus zu zahlenden Versorgungsleistungen an Pensionäre (396 Tsd. Euro) und die Vorfinanzierung von Neuleistungen der IHK DIGITAL GmbH, Berlin, (730 Tsd. Euro) gebildet. Die Neuleistungen betreffen vornehmlich Aufwendungen i.Z.m. der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) und werden über die kommenden fünf Jahre aufgelöst. Des Weiteren beinhaltet der aktive Rechnungsabgrenzungsposten die üblichen Vorauszahlungen, überwiegend im Rahmen von Dauerschuldverhältnissen wie Miet- und Wartungsverträge.

## 8 EIGENKAPITAL

| TSD. EURO                                                    | 31.12.2022    | 31.12.2021    |
|--------------------------------------------------------------|---------------|---------------|
| <b>Nettoposition</b>                                         | <b>28.000</b> | <b>28.000</b> |
| <b>Ausgleichsrücklage</b>                                    | <b>4.370</b>  | <b>2.170</b>  |
| <b>Andere Rücklagen</b>                                      | <b>13.844</b> | <b>12.800</b> |
| davon                                                        |               |               |
| – Pensionszinsausgleichsrücklage                             | 6.338         | 8.800         |
| – Instandhaltungsrücklage                                    | 3.540         | 4.000         |
| – Fachkräftenachwuchsentwicklung                             | 3.966         | 0             |
| <b>Ergebnis</b>                                              | <b>4.482</b>  | <b>6.338</b>  |
| Ergebnisverwendung (nachrichtlich) Vortrag auf neue Rechnung | 4.482         | 6.338         |
|                                                              | <b>50.696</b> | <b>49.308</b> |

Mit der Vorschau (Nachtragswirtschaftsplan) 2022 hat die Vollversammlung am 15. Dezember 2022 entsprechend des Haushaltsgrundsatzes der Jährlichkeit eine vollständige Entnahme (2.170 Tsd. Euro) und eine Zuführung (4.370 Tsd. Euro) aus der und in die Ausgleichsrücklage beschlossen.

Die nach § 15 a Finanzstatut zu bildende Ausgleichsrücklage dient dem Ausgleich aller ergebniswirksamen Schwankungen und kann bis zu 50 % der Summe der geplanten Aufwendungen betragen. Zum Bilanzstichtag liegt die Ausgleichsrücklage bei 4.370 Tsd. Euro und hinsichtlich der Bezugsgröße bei 7,4 % (2021: 4,3 %). Die Funktion als Risikovorsorge hinsichtlich der ermittelten maximalen Schadenshöhe von 16.164 Tsd. Euro aus der Risikoprognose ist damit nur in dieser Höhe gewährleistet.

Die Position „Andere Rücklagen“ teilt sich auf in die zweckgebundene Pensionszinsausgleichsrücklage (6.338 Tsd. Euro), eine in 2021 gebildete Instandhaltungsrücklage (3.540 Tsd. Euro) und eine mit Beschluss vom 5. April 2022 durch die Vollversammlung veranlasste Fachkräftenachwuchsentwicklungsrücklage (4.000 Tsd. Euro), aus der bereits 34 Tsd. Euro entnommen wurden. Diese Rücklage erlaubt es, die Ausbildungsgebühren für die nächsten vier Jahre auszusetzen. Ziel ist es, durch den Verzicht der Gebührenerhebung die Mitgliedsunternehmen im IHK-Bezirk Frankfurt zu entlasten, die durch die Ausbildung auch in den schwierigen Pandemiezeiten zur Abmilderung des Fachkräftemangels beigetragen haben. Die Höhe sowie die Entnahme (2022: 2.463 Tsd. Euro) aus der Pensionszinsausgleichsrücklage wird jährlich über ein versicherungsmathematisches Gutachten bestimmt, in dem der Unterschiedsbetrag zwischen der mit zehn- und der mit siebenjährigem durchschnittlichen Markzinssatz bewerteten Pensionsrückstellung (§ 253 Absatz 6 HGB) ermittelt wird.

| TSD. EURO                        | 01.01.2022    | ABGANG       | ZUGANG       | 31.12.2022    |
|----------------------------------|---------------|--------------|--------------|---------------|
| <b>Ausgleichsrücklage</b>        | <b>2.170</b>  | <b>2.170</b> | <b>4.370</b> | <b>4.370</b>  |
| <b>Andere Rücklagen</b>          | <b>12.800</b> | <b>2.956</b> | <b>4.000</b> | <b>13.844</b> |
| davon                            |               |              |              |               |
| – Pensionszinsausgleichsrücklage | 8.800         | 2.462        | 0            | 6.338         |
| – Instandhaltungsrücklage        | 4.000         | 460          | 0            | 3.540         |
| – Fachkräftenachwuchsentwicklung | 0             | 34           | 4.000        | 3.966         |
|                                  | <b>14.970</b> | <b>5.126</b> | <b>8.370</b> | <b>18.241</b> |

Die Erfolgsrechnung 2022 schließt nach Rücklagenveränderungen mit einem positiven Ergebnis von 4.482 Tsd. Euro. Der Vollversammlung wird vorgeschlagen, dieses Ergebnis auf neue Rechnung vorzutragen. Die Ergebnisverwendung steht unter dem Vorbehalt dieser Beschlussfassung der Vollversammlung am 26. April 2023.

## 9 RÜCKSTELLUNGEN

Die Zuführungen bei den Pensions- und Beihilferückstellungen sind weiterhin durch den in 2022 veränderten Abzinsungszinssatz geprägt. Diese enthalten auch Verpflichtungen gegenüber ehemaligen Mitarbeitern der Deutsche Börse AG, für die eine Übernahme erklärt wurde. Diese Positionen stellen Planvermögen dar und werden ergebnisneutral mit den entsprechenden Pensions- (8.461 Tsd. Euro) und Beihilfeverpflichtungen (742 Tsd. Euro) verrechnet.

Steuerrückstellungen für laufende oder voraussichtliche Steuernachzahlungen sind nicht anzusetzen.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen u. a. Rechts- und Beratungskosten, Jahresabschlussprüfungskosten, ausstehende Rechnungen sowie alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten für Personalkosten aus Jubiläumsgewährungen, Lebensarbeitszeit und Beihilfen, deren Veränderung maßgeblich durch den rückläufigen Abzinsungssatz verursacht ist, sowie für rückständige Urlaubstage und ähnliche Verpflichtungen. Sofern erforderlich, liegen dem Wertansatz versicherungsmathematische Gutachten zugrunde.

## Rückstellungsspiegel:

| TSD. EURO                                                  | 01.01.2022     | VERBRAUCH    | AUFLÖSUNG  | ZUGANG        | ZINSANTEIL   | 31.12.2022     |
|------------------------------------------------------------|----------------|--------------|------------|---------------|--------------|----------------|
| <b>Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen</b> | <b>103.737</b> | <b>4.570</b> | <b>407</b> | <b>14.279</b> | <b>1.898</b> | <b>114.938</b> |
| <b>Steuerrückstellungen</b>                                | <b>0</b>       | <b>0</b>     | <b>0</b>   | <b>0</b>      | <b>0</b>     | <b>0</b>       |
| <b>Sonstige Rückstellungen</b>                             | <b>13.518</b>  | <b>1.143</b> | <b>161</b> | <b>2.641</b>  | <b>150</b>   | <b>15.005</b>  |
| davon                                                      |                |              |            |               |              |                |
| – Beihilfe                                                 | 10.197         | 447          | 0          | 635           | 135          | 10.520         |
| – Lebensarbeitszeit                                        | 1.408          | 177          | 0          | 223           | 8            | 1.463          |
| – Ausstehende Rechnungen                                   | 867            | 273          | 21         | 843           | 0            | 1.417          |
| – Jubiläumsrückstellung                                    | 482            | 35           | 0          | 87            | 6            | 541            |
| – Archivierungsrückstellung                                | 157            | 0            | 0          | 50            | 0            | 207            |
| – Jahresabschlusskosten                                    | 155            | 100          | 0          | 129           | 0            | 184            |
| – Übrige Rückstellungen                                    | 140            | 0            | 140        | 153           | 0            | 153            |
| – Sonstige Personalarückstellung                           | 91             | 91           | 0          | 189           | 0            | 189            |
| – Urlaub                                                   | 21             | 21           | 0          | 332           | 0            | 332            |
|                                                            | <b>117.255</b> | <b>5.713</b> | <b>568</b> | <b>16.920</b> | <b>2.048</b> | <b>129.943</b> |

Seit 2016 wird der Zinssatz für Altersversorgungsverpflichtungen nicht mehr aus einem Siebenjahresdurchschnitt, sondern aus einem Zehnjahresdurchschnitt abgeleitet. Gemäß § 253 Abs. 6 Satz 3 HGB ist der Unterschiedsbetrag aus beiden Berechnungen im Anhang auszuweisen. Die Angaben hierzu ergeben sich aus den versicherungsmathematischen Gutachten der Alten Leipziger Pensionsmanagement GmbH, Oberursel.

| PENSIONSRLCKSTELLUNG IN TSD. EURO                          |                       | 31.12.2022   | 31.12.2021   |
|------------------------------------------------------------|-----------------------|--------------|--------------|
| 7-Jahresdurchschnittszinssatz                              | 1,45 % (2021: 1,35 %) | 121.276      | 112.537      |
| 10-Jahresdurchschnittszinssatz                             | 1,79 % (2021: 1,87 %) | 114.938      | 103.737      |
| <b>Unterschiedsbetrag</b> (Pensionszinsausgleichsrücklage) |                       | <b>6.338</b> | <b>8.800</b> |

## 10 VERBINDLICHKEITEN

| TSD. EURO                                        | 31.12.2022   | 31.12.2021   |
|--------------------------------------------------|--------------|--------------|
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten     | 0            | 0            |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 664          | 801          |
| Sonstige Verbindlichkeiten                       | 1.562        | 1.411        |
|                                                  | <b>2.225</b> | <b>2.212</b> |

Alle Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten zum Stichtag im Wesentlichen noch abzuführende Lohn- und Kirchensteuer (603 Tsd. Euro), Verbindlichkeiten aus Beitrags Guthaben (737 Tsd. Euro) und Verbindlichkeiten gegenüber der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (152 Tsd. Euro).

## 11 RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 88 Tsd. Euro (2021: 76 Tsd. Euro) ist für im Berichtsjahr verinnahmte Veranstaltungsentgelte für Langzeitlehrgänge gebildet, die im Folgejahr bei den Erträgen aus Entgelten realisiert werden (13 Tsd. Euro) und für Januar 2023 bereits erhaltene Mieteinnahmen (75 Tsd. Euro).

## ERLÄUTERUNGEN ZUR ERFOLGSRECHNUNG

Die IHK Frankfurt unterliegt als Körperschaft des öffentlichen Rechts dem öffentlichen Haushaltsrecht. Inhalt und Umfang ihrer Tätigkeiten ergeben sich aus den gesetzlichen Grundlagen – insbesondere dem Gesetz zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) – und durch die Beschlüsse der Vollversammlung, der gewählten Vertretung der Mitgliedsunternehmen. Die Finanzierung der Körperschaft des öffentlichen Rechts erfolgt über die Erhebung von Mitgliedsbeiträgen, Gebühren sowie Entgelten für einzelne Dienstleistungen. Der jährliche Wirtschaftsplan ist in einen Erfolgs- und einen Finanzplan gegliedert. In der Erfolgsplanung werden sämtliche Erträge und Aufwendungen aufgeführt. Die Finanzplanung gibt Informationen über die Investitions- und Finanzierungstätigkeiten. Die jährliche Planung folgt den Grundsätzen zweckmäßiger und auf Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bedachter Wirtschaftsführung. Der Wirtschaftsplan und der Jahresabschluss werden von den Mitgliedern des Haushaltsausschusses und des Präsidiums beraten und von der Vollversammlung beschlossen.

## 12 BEITRÄGE

Die Veranlagung zu Beiträgen erfolgt bei allen Gewerbetreibenden, die im Bezirk der IHK Frankfurt eine Betriebsstätte unterhalten und eine gewerbesteuerpflichtige Tätigkeit ausführen. Entscheidend ist die Festsetzung durch die Finanzbehörden.

Die Beiträge setzen sich zusammen aus Grundbeiträgen und Umlagen. Die IHK Frankfurt wendet die Gegenwartsveranlagung an, die dem Verfahren der Gewerbesteuer entspricht. Für das laufende Geschäftsjahr wird eine Vorauszahlung von Grundbeiträgen und Umlagen nach dem zuletzt bekannten Gewerbeertrag bzw. dem Gewinn aus Gewerbebetrieb erhoben. Die endgültige Abrechnung erfolgt, wenn der IHK Frankfurt die endgültige Bemessungsgrundlage durch die zuständige Finanzbehörde bekanntgegeben wird.

Deshalb werden die Erträge aus Beiträgen getrennt nach den Veranlagungen des laufenden Jahres (Vorauszahlungen) und denen der Vorjahre (endgültige Abrechnungen) ausgewiesen. Weiterhin werden sie nach den Umlagen und den Grundbeiträgen gegliedert. Gewerbesteuerpflichtige Unternehmen, die nicht im Handelsregister eingetragen sind, sowie bestimmte Vereine, deren Gewinn oder Gewerbeertrag 5.200 Euro im Geschäftsjahr nicht übersteigt, sind bei der Beitragserhebung freigestellt. Existenzgründer sind von der Beitragspflicht unter bestimmten Bedingungen ebenfalls befreit. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften besteht die Besonderheit, dass die Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Umlage um einen Freibetrag von 15.340 Euro zu kürzen ist.

| TSD. EURO                      | IST<br>2022   | VORJAHR<br>2021 | ABWEICHUNG<br>IST/VORJAHR |
|--------------------------------|---------------|-----------------|---------------------------|
| <b>Beiträge</b>                | <b>44.217</b> | <b>40.716</b>   | <b>3.500</b>              |
| davon                          |               |                 |                           |
| – Grundbeiträge laufendes Jahr | 11.065        | 11.563          | –498                      |
| – Umlagen laufendes Jahr       | 22.947        | 23.430          | –483                      |
| – Grundbeiträge Vorjahr(e)     | 667           | 608             | 59                        |
| – Umlagen Vorjahr(e)           | 9.538         | 5.115           | 4.423                     |

Trotz Senkung des Umlagesatz von 0,19 % auf 0,17 % sowie der Senkung des HR-Grundbeitrags von 200 Euro auf 180 Euro konnten die Beiträge gegenüber den Erwartungen und gegenüber dem Vorjahr (+3.500 Tsd. Euro) deutlich zulegen. Obwohl seit Beginn des Jahres die wirtschaftlichen Herausforderungen durch den Krieg in der Ukraine und die daraus folgende Energiekrise weiter zugenommen haben, haben sich diese Störungen nicht in der Beitragsveranlagung niedergeschlagen. Gründe hierfür können sein, dass entweder Branchen, die hohe Beiträge zahlen, nicht betroffen sind oder endgültige Bemessungsgrundlagen aus ertragsstarken Vorjahren bisher Grundlage für die Erhebung der Vorauszahlungen sind. Im Dezember 2022 wurde anhand aller bis zu diesem Zeitpunkt verfügbaren Bemessungsgrundlagen eine Berechnung der sich daraus für das laufende Jahr und die Vorjahre ergebenden Beitragsansprüche und Erstattungsverpflichtungen vorgenommen. Daraus ergaben sich Forderungen (99 Tsd. Euro) und Verbindlichkeiten (25 Tsd. Euro).

### 13 GEBÜHREN

Für die hoheitlichen Tätigkeiten werden Gebühren erhoben, die sich in Ausbildungs-, Fortbildungs- und Sonstige Gebühren gliedern.

| TSD. EURO                        | IST<br>2022  | VORJAHR<br>2021 | ABWEICHUNG<br>IST/VORJAHR |
|----------------------------------|--------------|-----------------|---------------------------|
| <b>Gebühren</b>                  | <b>4.740</b> | <b>4.710</b>    | <b>29</b>                 |
| davon                            |              |                 |                           |
| – Eintrags- und Prüfungsgebühren | 1.708        | 1.658           | 49                        |
| – Fortbildungsgebühren           | 1.469        | 1.529           | –60                       |
| – Sonstige Gebühren              | 1.563        | 1.523           | 40                        |

Die Gebühren sind gegenüber dem Vorjahreswert minimal gestiegen (+30 Tsd. Euro). Bei den Ausbildungsgebühren (+50 Tsd. Euro) haben zur Prüfung anstehende starke Ausbildungsjahre und Wiederholungsprüfungen, der neue Tarif zur Begutachtung von Umschulungsmaßnahmen sowie die kostendeckend erhobenen Ausbildungsgebühren für nicht IHK-zugehörige Betriebe dazu beigetragen, dass die Erträge über dem Vorjahresniveau liegen.

Die Fortbildungsgebühren (–60 Tsd. Euro) sind gegenüber dem Vorjahr rückläufig. Grund hierfür ist ein Rückgang bei der Ausbildungsseignungsprüfung. Die sonstigen Gebühren (+40 Tsd. Euro) hingegen liegen über Vorjahresniveau. Dies resultiert in erster Linie aus einem starken Anstieg bei den Sachkundeprüfungen.

## 14 ENTGELTE

Die Entgelte bilden den Service- und Dienstleistungsbereich ab, in dem die IHK Frankfurt mit Betrieben gewerblicher Art unternehmerisch tätig und ertrags- und umsatzsteuerpflichtig ist.

| TSD. EURO                                      | IST<br>2022  | VORJAHR<br>2021 | ABWEICHUNG<br>IST/VORJAHR |
|------------------------------------------------|--------------|-----------------|---------------------------|
| <b>Entgelte</b>                                | <b>1.303</b> | <b>1.395</b>    | <b>-92</b>                |
| davon                                          |              |                 |                           |
| – Bildungszentrum, Informationsveranstaltungen | 1.225        | 1.351           | -126                      |
| – Verkaufserlöse                               | 19           | 22              | -4                        |
| – Sonstige Entgelte                            | 60           | 22              | 38                        |

In der Position Entgelte sind die Weiterbildungskurse des Bildungszentrums und die entgeltlichen Kurse und Informationsveranstaltungen der Geschäftsbereiche der IHK Frankfurt am Main enthalten. Auch wenn die Kurse im Bildungszentrum im ersten Halbjahr wieder verstärkt in Präsenz stattgefunden haben, blieb der Umsatz rückläufig (-126 Tsd. Euro). Die noch geltenden Abstandsregelungen und die enge Raumsituation haben weiterhin keine größeren Gruppen zugelassen. Hinzu kommt, dass die Nachfrage für die Umsatzträger, wie den Wirtschaftsfachwirt, den Personalkaufmann und den Bilanzbuchhalter im Vergleich zum Vorjahreszeitraum rückläufig ist. Bei den Verkaufserlösen und Sonstigen Entgelten handelt es sich um wiederkehrende Erträge aus dem Verkauf von Ehrenurkunden und Einnahmen aus Schieds- und Einigungsverfahren.

## 15 ERHÖHUNG ODER VERMINDERUNG DES BESTANDES AN FERTIGEN UND UNFERTIGEN LEISTUNGEN

Die Bestandsminderung an unfertigen Leistungen von 154 Tsd. Euro ist durch die Ausbildungsgebühren, die erst zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Abschlussprüfung erhoben werden, bedingt und daher in die Betrachtung der Erträge aus Gebühren einzubeziehen.

## 16 SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

| TSD. EURO                            | IST<br>2022  | VORJAHR<br>2021 | ABWEICHUNG<br>IST/VORJAHR |
|--------------------------------------|--------------|-----------------|---------------------------|
| <b>Sonstige betriebliche Erträge</b> | <b>5.067</b> | <b>5.736</b>    | <b>-668</b>               |
| davon                                |              |                 |                           |
| – Sonstige Erträge                   | 2.116        | 3.198           | -1.082                    |
| – Erstattungen                       | 1.348        | 1.182           | 166                       |
| – Nebenerlöse                        | 1.428        | 1.255           | 173                       |
| – Öffentliche Zuwendungen            | 176          | 100             | 75                        |

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind im Vergleich zum Vorjahr um 669 Tsd. Euro gesunken. Die Sonstigen Erträge beinhalten neben der Zuschreibung zur Werterhöhung des Anlagevermögens (1.152 Tsd. Euro), die aus der jährlichen Bewertung der Aktivwerte der Rückdeckungsversicherungen resultiert, auch Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (568 Tsd. Euro). Hinzu kommen periodenfremde Erträge (61 Tsd. Euro) und Erträge für die Aufgabenstellen der hessischen IHKs (192 Tsd. Euro), denen in der Regel Personal- und Sachkosten in gleicher Höhe gegenüberstehen. Zu den wesentlichen Erstattungen gehört die Kostenübernahme der Deutsche Börse AG aufgrund vertraglicher Vereinbarungen für Personal- und für sonstige betriebliche Aufwendungen (1.246 Tsd. Euro).

Die Vermietung von Veranstaltungsräumen an Externe war weiterhin nur eingeschränkt möglich, auch wenn gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von ca. 82 Tsd. Euro zu verzeichnen ist. Die Nebenerlöse haben sich zum Vorjahr um 173 Tsd. Euro erhöht. Sie enthalten im Wesentlichen Vermietungserlöse für den Restaurationsbetrieb „Bull and Bear“, die Wirtschaftskammer Serbien, die Deutsch-Niederländische Handelskammer, das Reisebüro Tigges, die Deutsche Börse AG, Betten RAAB und Vodafone (1.239 Tsd. Euro). Öffentliche Zuwendungen hat die IHK Frankfurt für die Projekte „Bildungskoaches Stadt Frankfurt und Main-Taunus-Kreis“ (82 Tsd. Euro) sowie „European Enterprise Network“ (88 Tsd. Euro) erhalten.

## 17 MATERIALAUFWAND

| TSD. EURO                                          | IST<br>2022  | VORJAHR<br>2021 | ABWEICHUNG<br>IST/VORJAHR |
|----------------------------------------------------|--------------|-----------------|---------------------------|
| <b>Materialaufwand</b>                             | <b>3.532</b> | <b>3.356</b>    | <b>176</b>                |
| davon                                              |              |                 |                           |
| – Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 43           | 24              | 19                        |
| <b>Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>        | <b>3.489</b> | <b>3.332</b>    | <b>157</b>                |
| davon für                                          |              |                 |                           |
| – Ausbildung                                       | 1.515        | 1.395           | 120                       |
| – Fortbildung                                      | 978          | 953             | 25                        |
| – Bildungszentrum                                  | 622          | 605             | 17                        |
| – Sonstige Leistungen                              | 378          | 381             | –3                        |
| – Skonti, Boni, Rabatte                            | –3           | –2              | –2                        |

Unter den Aufwendungen für bezogene Leistungen werden im Wesentlichen die Entschädigungen für ehrenamtliche Prüfer in der Aus- und Fortbildung (1.474 Tsd. Euro), die Aufwendungen für Prüfungsraummieten, Prüfungsaufgaben und Prüfungsmaterialien (941 Tsd. Euro) sowie die Honorare für Dozenten im Bildungszentrum (581 Tsd. Euro) ausgewiesen.

## 18 PERSONALAUFWAND

| TSD. EURO                                                 | IST<br>2022   | VORJAHR<br>2021 | ABWEICHUNG<br>IST/VORJAHR |
|-----------------------------------------------------------|---------------|-----------------|---------------------------|
| <b>Personalaufwand</b>                                    | <b>31.853</b> | <b>25.911</b>   | <b>5.942</b>              |
| davon                                                     |               |                 |                           |
| – Gehälter                                                | 13.887        | 12.738          | 1.149                     |
| – Sozialabgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung | 17.966        | 13.173          | 4.793                     |

Der Personalaufwand ist überproportional im Bereich der Sozialabgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung angestiegen (+4.793 Tsd. Euro). War in den Vorjahren das stetige Absinken des Zinstrends ursächlich für die steigenden Aufwendungen, so ist der Effekt in diesem Jahr durch eine ansteigende Rentendynamik bei der Bewertung der Pensionsrückstellung verursacht. Die mit dem Personalrat für die Jahre 2020 und 2021 getroffene Vereinbarung zur Aussetzung der Regelung zur Übertragung von Urlaubs-, Gleitzeit- und Lebensarbeitszeit wurde aufgehoben.

## 19 ABSCHREIBUNGEN

| TSD. EURO                                     | IST<br>2022 | VORJAHR<br>2021 | ABWEICHUNG<br>IST/VORJAHR |
|-----------------------------------------------|-------------|-----------------|---------------------------|
| <b>Abschreibungen</b>                         | <b>988</b>  | <b>708</b>      | <b>281</b>                |
| davon auf                                     |             |                 |                           |
| – Immaterielle Vermögensgegenstände           | 59          | 40              | 19                        |
| – Gebäude- und Gebäudeeinrichtungen           | 521         | 509             | 12                        |
| – Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 409         | 159             | 250                       |

Die Abschreibungen werden grundsätzlich linear vorgenommen. Sie basieren auf steuerlich anerkannten Nutzungsdauern, die der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer entsprechen. Abschreibungen auf Gegenstände des Umlaufvermögens und außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

## 20 SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen 1.741 Tsd. Euro über dem Vorjahresniveau. Maßgebliche Kostensteigerungen sind die Preisentwicklung bei Strom und Fernwärme sowie bei den Mitgliedschaften, insbesondere durch die Nachzahlung an den DIHK mit 258 Tsd. Euro, verursacht.

An den Aufwendungen für Grundstück und Gebäude beteiligt sich die Deutsche Börse AG, die im IHK-Gebäude die Präsenzbörse betreibt, aufgrund eines vereinbarten Nutzungsschlüssels anteilig. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aus dem im Vorjahr beschlossenen Maßnahmenplan für energetische und brandschutztechnische Sanierungen, die in den nächsten drei Jahren schwerpunktmäßig durchgeführt werden müssen und für die die Vollversammlung über die Instandhaltungsrücklage 4.000 Tsd. Euro zur Verfügung gestellt hat. Von den Aufwendungen

für Mitgliedschaften entfallen 2.328 Tsd. Euro (2021: 2.000 Tsd. Euro) auf den DIHK e.V. Der Beitrag an den DIHK, die Dachorganisation aller IHKs, wird nach der Höhe der bundesweit zur Veranlagung gemeldeten Gewerbeerträge berechnet. In den Sonstigen Personalaufwendungen sind im Wesentlichen die Prämien für die Rückdeckungsversicherungen und in den Anderen betrieblichen Aufwendungen die der Wertberichtigungen enthalten.

| TSD. EURO                                               | IST<br>2022   | VORJAHR<br>2021 | ABWEICHUNG<br>IST/VORJAHR |
|---------------------------------------------------------|---------------|-----------------|---------------------------|
| <b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>               | <b>15.989</b> | <b>14.248</b>   | <b>1.741</b>              |
| davon                                                   |               |                 |                           |
| – Aufwendungen für Fremdleistungen                      | 3.557         | 3.360           | 197                       |
| – Aufwendungen für Grundstück und Gebäude               | 2.465         | 1.920           | 545                       |
| – Mitgliedschaften, Versicherungen                      | 3.775         | 3.364           | 410                       |
| – Marketing-, Öffentlichkeits- und Veranstaltungskosten | 1.422         | 698             | 723                       |
| – Sonstige Personalaufwendungen                         | 1.144         | 1.171           | -27                       |
| – Büro-, Reise-, Kommunikationskosten                   | 875           | 781             | 94                        |
| – Andere betriebliche Aufwendungen                      | 1.183         | 1.403           | -220                      |
| – Mieten, Pachten, Leasing                              | 774           | 774             | 0                         |
| – Beratungs-, Prüfungs-, Rechtskosten                   | 711           | 694             | 17                        |
| – Gebühren                                              | 84            | 83              | 1                         |

## 21 FINANZERGEBNIS

Maßgeblich für die Finanzerträge sind die Erträge aus dem extern verwalteten Fonds und aus den festverzinslichen Wertpapieren des Anlagevermögens, die sich im Rahmen der für die Industrie- und Handelskammern geltenden konservativen Anlagerichtlinien ergeben, sowie die Erträge aus Termingeldanlagen. Aufgrund des sich leicht entspannenden Zinsniveaus können, sowohl im Fonds als auch bei den durch die IHK Frankfurt direkt disponierten Finanzanlagen, höhere Zinserträge als im Vorjahr realisiert werden. Im Finanzergebnis sind auch die nach den Vorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes ermittelten Aufwendungen aus der Aufzinsung gesondert unter dem Posten „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ gemäß § 277 Abs. 5 HGB ausgewiesen.

| TSD. EURO                                                                       | IST<br>2022   | VORJAHR<br>2021 | ABWEICHUNG<br>IST/VORJAHR |
|---------------------------------------------------------------------------------|---------------|-----------------|---------------------------|
| <b>Finanzergebnis</b>                                                           | <b>-1.210</b> | <b>-1.726</b>   | <b>516</b>                |
| <b>Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen<br/>des Anlagevermögens</b>        | <b>838</b>    | <b>634</b>      | <b>204</b>                |
| <b>Zinsen und ähnliche Erträge</b>                                              | <b>0</b>      | <b>0</b>        | <b>0</b>                  |
| davon aus                                                                       |               |                 |                           |
| – Erträgen aus der Abzinsung                                                    | 0             | 0               | 0                         |
| <b>Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere<br/>des Umlaufvermögens</b> | <b>0</b>      | <b>0</b>        | <b>0</b>                  |
| <b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>                                         | <b>2.048</b>  | <b>2.360</b>    | <b>312</b>                |
| davon aus                                                                       | 2.048         | 2.360           | 312                       |
| – Aufwendungen aus der Aufzinsung                                               |               |                 |                           |

## 22 AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS

Im Geschäftsjahr 2022 haben sich keine außerordentlichen Posten ergeben.

## 23 STEUERN

Die Steuerabgaben beinhalten insbesondere die Grundsteuer mit 211 Tsd. Euro.

## 24 RÜCKLAGENVERÄNDERUNG

Die Vollversammlung hat im Rahmen des Erfolgsplans und der Vorschau 2022 über die Rücklagenveränderungen entschieden. Demnach wird im Jahresabschluss 2022 die Ausgleichsrücklage (2.170 Tsd. Euro) vollständig entnommen und hinsichtlich des Haushaltsgrundsatzes der Jährlichkeit eine Zuführung in Höhe von 4.370 Tsd. Euro auf Grundlage der aktualisierten Risikoprognose vorgenommen. Außerdem wurde per Beschluss April 2022 eine Rücklage für Fachkräftenachwuchsentwicklung (4.000 Tsd. Euro) gebildet und aus dieser bereits 34 Tsd. Euro entnommen. Zusätzlich erfolgen Entnahmen aus der Instandhaltungsrücklage (460 Tsd. Euro) und der Pensionszinsausgleichsrücklage (2.462 Tsd. Euro).

## 25 ERGEBNIS

Die Erfolgsrechnung des Jahres 2022 schließt, unter Einbeziehung des positiven Ergebnisvortrags (6.338 Tsd. Euro) und nach den Rücklagenveränderungen (-3.243 Tsd. Euro), mit einem positiven Ergebnis von 4.482 Tsd. Euro. Der in der Bilanz und unter der Erfolgsrechnung angeführte Ergebnisverwendungsvorschlag steht unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung der Vollversammlung am 26. April 2023.

## ERLÄUTERUNGEN ZUR FINANZRECHNUNG

### JAHRESERGEBNIS OHNE AUSSERORDENTLICHE POSTEN

| TSD. EURO                                          | IST<br>2022  | VORJAHR<br>2021 | ABWEICHUNG<br>IST/VORJAHR |
|----------------------------------------------------|--------------|-----------------|---------------------------|
| <b>Jahresergebnis ohne außerordentliche Posten</b> | <b>1.388</b> | <b>6.312</b>    | <b>-4.924</b>             |

### 26 CASHFLOW AUS LAUFENDER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beinhaltet das um die Veränderungen der Rückstellungen, der Abschreibungen und Zuschreibungen zum Anlagevermögen, der sonstigen Aktiva und Passiva sowie der Zuführungen oder Auflösungen von aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten bereinigte Jahresergebnis. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 13.516 Tsd. Euro (2021: 16.836 Tsd. Euro) ist im Wesentlichen durch die zahlungsunwirksame Erhöhung der Rückstellungen begründet.

| TSD. EURO                                        | IST<br>2022   | VORJAHR<br>2021 | ABWEICHUNG<br>IST/VORJAHR |
|--------------------------------------------------|---------------|-----------------|---------------------------|
| <b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b> | <b>13.516</b> | <b>16.836</b>   | <b>-3.320</b>             |

### 27 CASHFLOW AUS DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit zeigt die Ein- und Auszahlungen für Investitionen im Bereich des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlage- und des Finanzanlagevermögens. Die Investitionen in das immaterielle Vermögen liegen bei insgesamt 201 Tsd. Euro, die in das Sachanlagevermögen bei 725 Tsd. Euro und die des Finanzanlagevermögens bei saldiert 17.837 Tsd. Euro. In dieser Position enthalten ist die Darlehensrückzahlung der MBG Hessen mbH über 90 Tsd. Euro.

| TSD. EURO                                     | IST<br>2022    | VORJAHR<br>2021 | ABWEICHUNG<br>IST/VORJAHR |
|-----------------------------------------------|----------------|-----------------|---------------------------|
| <b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b> | <b>-18.673</b> | <b>-8.198</b>   | <b>-10.474</b>            |

### 28 CASHFLOW AUS DER FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT

Die IHK Frankfurt nimmt unverändert zum Geschäftsjahresende keine Darlehen in Anspruch.

| TSD. EURO                                      | IST<br>2022 | VORJAHR<br>2021 | ABWEICHUNG<br>IST/VORJAHR |
|------------------------------------------------|-------------|-----------------|---------------------------|
| <b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b> | <b>0</b>    | <b>0</b>        | <b>0</b>                  |

### 29 FINANZMITTELBESTAND AM ENDE DER PERIODE

Der Finanzmittelbestand sinkt gegenüber dem Vorjahr um 5.157 Tsd. Euro und beträgt zum Bilanzstichtag 15.040 Tsd. Euro.

## SONSTIGE ANGABEN

Mitglieder des Präsidiums und der Hauptgeschäftsführung  
der IHK Frankfurt am Main im Geschäftsjahr 2022:

### PRÄSIDENT DER IHK FRANKFURT AM MAIN

**Ulrich Caspar**

Econo consultations Immobilien- und  
Unternehmensberatungsgesellschaft mbH,  
Frankfurt am Main

### HAUPTGESCHÄFTSFÜHRER

**Matthias Gräble**

### VIZEPRÄSIDENTEN

**Andrea Eckert**

Weppeler Filter GmbH, Oberursel

**Dr. Michael Groß**

Groß & Cie. GmbH, Königstein

**Stefanie Kaulich**

Beyer & Kaulich Unternehmens-  
beratung GmbH, Frankfurt am Main

**Frank Nagel**

Pia Hartmann & Frank Nagel GbR –  
Art & Consulting, Frankfurt am Main

**Melanie Nolte**

Melanie Nolte authentic communications,  
Frankfurt am Main

**Klaus-Stefan Ruoff**

Gebrüder Horne Rohrleitungen und  
technischer Bedarf GmbH,  
Frankfurt am Main

**Dr. Hanns Christoph Siebold**

Strategie / Managementberatung  
Frankfurt am Main

**Volker Steck**

Helvetia Versicherungs-AG,  
Frankfurt am Main

**Dr. Joachim Stoll**

Stoll E-Tail UG, Liederbach

### VOLLVERSAMMLUNG

Die Mitglieder der Vollversammlung sind auf der Internetseite der IHK Frankfurt am Main  
aufgeführt: [https://www.frankfurt-main.ihk.de/ueber-uns/  
praesidium-vollversammlung-und-ausschuesse/vollversammlung3](https://www.frankfurt-main.ihk.de/ueber-uns/praesidium-vollversammlung-und-ausschuesse/vollversammlung3)  
Hierauf wird aus Gründen der Übersichtlichkeit des Jahresabschlusses verwiesen.



## DIE MITARBEITERZAHLEN

|                                       | IST 2022 <sup>1</sup> |              | IST 2021 <sup>1</sup> |              | GEHÄLTER<br>IN TSD. EURO <sup>2</sup> |
|---------------------------------------|-----------------------|--------------|-----------------------|--------------|---------------------------------------|
|                                       | KÖPFE                 | KAPAZITÄT    | KÖPFE                 | KAPAZITÄT    |                                       |
| Leitung                               | 12                    | 12,0         | 12                    | 12,0         | 1.912                                 |
| davon                                 |                       |              |                       |              | fix 207                               |
| – Hauptgeschäftsführer <sup>3</sup>   |                       |              |                       |              | variabel 90                           |
| – Abteilungsleiter und Referenten     | 61                    | 57,2         | 54                    | 50,2         | 4.061                                 |
| – Sachbearbeiter und techn. Personal  | 147                   | 134,9        | 145                   | 133,6        | 6.827                                 |
| <b>IHK <sup>4</sup></b>               | <b>220</b>            | <b>204,1</b> | <b>211</b>            | <b>195,8</b> | <b>12.800</b>                         |
| Sondereinrichtungen <sup>5</sup>      | 10                    | 8,8          | 9                     | 8,3          | 510                                   |
| <b>IHK und andere Leistungsträger</b> | <b>230</b>            | <b>212,9</b> | <b>220</b>            | <b>204,1</b> | <b>13.310</b>                         |
| Auszubildende                         | 4                     |              | 3                     |              |                                       |
| Elternzeit                            | 5                     |              | 8                     |              |                                       |
| davon                                 |                       |              |                       |              |                                       |
| – Teilzeit <sup>4</sup>               | 56                    |              | 57                    |              |                                       |
| – befristet <sup>4</sup>              | 0                     |              | 17                    |              |                                       |

<sup>1</sup> Stichtagswerte<sup>2</sup> enthalten sind sowohl fixe wie auch variable Gehaltsbestandteile<sup>3</sup> Dienstfahrzeug zur Privatnutzung, Altersvorsorge pro Dienstjahr 2 T€ / Jahr, keine weiteren Bezüge für Mandate für die IHK Frankfurt<sup>5</sup> Mitarbeiter für BIEG, Hessen innovativ

## FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Die IHK Frankfurt hat jährliche finanzielle Verpflichtungen aus Miet-, Leasing- und Wartungsverträgen sowie sonstigen Verträgen in Höhe von 958 Tsd. Euro (2021: 1.044 Tsd. Euro).

GESCHÄFTE MIT NAHESTEHENDEN PERSONEN UND  
UNTERNEHMEN GEMÄSS § 285 NR. 21 HGB

Nahestehende Personen sind der Präsident, die Vizepräsidenten, die Mitglieder der Vollversammlung, der Hauptgeschäftsführer, die Geschäftsführer sowie diesen Personen nahestehende Familienangehörige und Unternehmen. Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen gemäß § 285 Nr. 21 HGB zu marktüblichen Bedingungen wurden im Berichtsjahr nicht getätigt.

## BETEILIGUNGEN

Die IHK Frankfurt hält unverändert eine Beteiligung an der FIZ GmbH. Gemäß Gesellschaftervertrag nimmt sie nicht am Ergebnis der Gesellschaft teil.

| UNTERNEHMEN                                                     | SITZ             | ANTEIL             | PROZENT     | STAMMKAPITAL        | ERGEBNIS 2021        |
|-----------------------------------------------------------------|------------------|--------------------|-------------|---------------------|----------------------|
| <b>FIZ</b> (Frankfurter Innovationszentrum Biotechnologie GmbH) | <b>Frankfurt</b> | <b>20.000,00 €</b> | <b>20 %</b> | <b>100.000,00 €</b> | <b>-877.611,34 €</b> |

## AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG DES EHRENAMTS

Die Tätigkeit der Mitglieder des Präsidiums, der Vollversammlung und der Ausschüsse erfolgt ehrenamtlich. Es werden weder Aufwandsentschädigungen noch Sitzungsgelder bezahlt. Die durch Erledigung einzelner Aufträge erwachsenen Auslagen werden gemäß der Satzung der IHK Frankfurt und der von der Vollversammlung hierzu verabschiedeten Regelung gegen Beleg erstattet.

## KOSTEN DER ABSCHLUSSPRÜFUNG

Für das Honorar der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses 2022 wurde eine Rückstellung in Höhe von 110 Tsd. Euro gebildet.



Ulrich Caspar  
Präsident



Matthias Gräble  
Hauptgeschäftsführer

Frankfurt am Main, den 08. Februar 2023



# WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 08. Februar 2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

## BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main, Frankfurt am Main

### PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main, Frankfurt am Main – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Erfolgs- und der Finanzrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 – sowie den Anhang für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht sowie die Ordnungsmäßigkeit der Wirtschaftsführung einschließlich der Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

### Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- I entspricht der beigefügte Jahresabschluss nebst Anhang in allen wesentlichen Belangen den Regelungen des Finanzstatutes, den Richtlinien zur Ausführung des Finanzstatuts und den übrigen für die IHK geltenden wesentlichen Rechtsvorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der IHK zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022.
- I vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der IHK. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss nebst Anhang, entspricht den Regelungen des Finanzstatutes sowie den Richtlinien zur Ausführung des Finanzstatuts und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.
- I ist der Wirtschaftsplan unter der aufschiebenden Bedingung der Genehmigung der einzelnen Mehrauszahlungen in der Finanzrechnung für Investitionen in das Sachanlagevermögen von insgesamt € 4.386,31, in das immaterielle Anlagevermögen von € 15.457,10 sowie in das Finanzanlagevermögen von € 3.521.918,15 durch die Vollversammlung in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß aufgestellt und vollzogen worden. Die IHK hat die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes beachtet und die ihr im Rahmen des Erfolgs- und des Finanzplanes zur Verfügung stehenden Mittel nach diesen Grundsätzen verwendet.

Sinngemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses nebst Anhang und des Lageberichtes geführt hat. Darüber hinaus sind nach den Bestimmungen des Finanzstatutes und den Richtlinien zur Ausführung des Finanzstatutes sowie den Grundsätzen des öffentlichen Haushaltsrechts und den übrigen für die IHK geltenden wesentlichen Rechtsvorschriften keine Einwendungen zu erheben.

## GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses nebst Anhang und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen im Sinne der Prüfungsrichtlinien und § 17 Finanzstatut sowie unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Wirtschaftsführung einschließlich der Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit haben wir in Übereinstimmung mit den Grundsätzen des öffentlichen Haushaltsrechts und den übrigen für die IHK geltenden wesentlichen Bestimmungen vorgenommen. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses nebst Anhang, des Lageberichtes sowie der Wirtschaftsführung“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der IHK unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und mit § 3 Sonderstatut der RPS für die IHKs und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss nebst Anhang, zum Lagebericht sowie zur Wirtschaftsführung einschließlich der Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu dienen.

## VERANTWORTUNG VON PRÄSIDIUM UND HAUPTGESCHÄFTSFÜHRER FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS NEBST ANHANG, DEN LAGEBERICHT SOWIE DIE WIRTSCHAFTSFÜHRUNG

Präsidium und Hauptgeschäftsführer sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses nebst Anhang, der den Regelungen des Finanzstatuts und den übrigen für die IHK geltenden wesentlichen Rechtsvorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss nebst Anhang unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der IHK im Sinne der Regelungen des Finanzstatuts der IHK vermittelt. Ferner ist der Hauptgeschäftsführer verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses nebst Anhang zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses nebst Anhang gehen Präsidium und Hauptgeschäftsführer von der Fortführung der IHK aus. Die IHK als Körperschaft des öffentlichen Rechts ist durch die Regelung in § 3 Abs. 1 IHKG insolvenzgeschützt.

Außerdem sind Präsidium und Hauptgeschäftsführer verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der IHK vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss nebst Anhang in Einklang steht, den Vorschriften des Finanzstatuts entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Hauptgeschäftsführer verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des Finanzstatuts zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Hauptgeschäftsführer ist verantwortlich für die Wirtschaftsführung nach den Regelungen des Finanzstatuts, den Grundsätzen des öffentlichen Haushaltsrechts und den übrigen für die IHK geltenden Rechtsvorschriften. Ferner ist der Hauptgeschäftsführer verantwortlich für interne Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den Grundsätzen des öffentlichen Haushaltsrechts und den übrigen für die IHK geltenden Rechtsvorschriften als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung und den Vollzug des Wirtschaftsplanes zu ermöglichen.

Der Hauptgeschäftsführer ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der IHK zur Aufstellung des Jahresabschlusses nebst Anhang und des Lageberichtes sowie des Prozesses der Aufstellung und des Vollzugs des Wirtschaftsplanes.

## VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES NEBST ANHANG, DES LAGEBERICHTES SOWIE DER WIRTSCHAFTSFÜHRUNG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss nebst Anhang als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der IHK vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss nebst Anhang sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Regelungen des Finanzstatuts entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Darüber hinaus besteht unsere Zielsetzung darin, hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob die Wirtschaftsführung insgesamt ordnungsgemäß und die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit in allen wesentlichen Belangen beachtet worden sind, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss nebst Anhang, zum Lagebericht sowie zur Wirtschaftsführung beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den Prüfungsrichtlinien und den Regelungen des Finanzstatuts unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses nebst Anhang, Lageberichtes und Wirtschaftsführung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

### **Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus**

- I identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss nebst Anhang, im Lagebericht und in der Wirtschaftsführung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses nebst Anhang relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der IHK abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von Präsidium und Hauptgeschäftsführer angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von Präsidium und Hauptgeschäftsführer dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses nebst Anhang einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss nebst Anhang die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss nebst Anhang unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Sinne der Regelungen des Finanzstatuts der IHK vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss nebst Anhang, seine Entsprechung mit dem Finanzstatut der IHK und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der IHK.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von Präsidium und Hauptgeschäftsführer dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von Präsidium und Hauptgeschäftsführer zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.
- beurteilen wir die Aufstellung und den Vollzug des Wirtschaftsplanes, ob die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes beachtet und die im Rahmen des Erfolgs- und des Finanzplanes zur Verfügung stehenden Mittel nach diesen Grundsätzen verwendet worden sind.

Wir erörtern mit den ehrenamtlichen Rechnungsprüfern unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."



Rechnungsprüfungsstelle für die Industrie- und Handelskammern  
Düsseldorf, 8. Februar 2023

gez.  
**Martin Heinz**  
Wirtschaftsprüfer

gez.  
**André Koormann**  
Prüfer



# IMPRESSUM

## HERAUSGEBER

Industrie- und Handelskammer  
Frankfurt am Main  
Börsenplatz 4  
60313 Frankfurt am Main

## REDAKTION

Patricia C. Borna  
Unternehmenskommunikation  
Telefon 069 2197-1201  
Fax 069 2197-1488  
E-Mail [p.borna@frankfurt-main.ihk.de](mailto:p.borna@frankfurt-main.ihk.de)

## FOTOS

Paul Dylla, Frankfurt

## GRAFIK

flow, Bad Nauheim





[www.frankfurt-main.ihk.de](http://www.frankfurt-main.ihk.de)

**Industrie- und Handelskammer  
Frankfurt am Main**

Börsenplatz 4  
60313 Frankfurt am Main

**IHK-Service-Center**

Schillerstraße 11  
60313 Frankfurt am Main  
Telefon +49 69 21 97-0  
Telefax +49 69 21 97-15 48  
[info@frankfurt-main.ihk.de](mailto:info@frankfurt-main.ihk.de)

**IHK-Geschäftsstelle  
Hochtaunus | Maintaunus**

Ludwigstraße 10  
61348 Bad Homburg  
Telefon +49 6172 12 10-0  
Telefax +49 6172 22 61 2  
[homburg@frankfurt-main.ihk.de](mailto:homburg@frankfurt-main.ihk.de)

**Bleiben Sie mit uns in Kontakt:**



IHK Frankfurt am Main



[ihk\\_ffm](https://www.instagram.com/ihk_ffm)



[IHK\\_FFM](https://twitter.com/IHK_FFM)



[ihkfrankfurt](https://www.facebook.com/ihkfrankfurt)



[IHK Frankfurt am Main](https://www.youtube.com/IHK_FFM)